



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2790 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Z1.143.100/36-I/4/77

6. September 1977

1342 IAB

1977-09-08

zu 1361/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KERSTNIG, ALBERER und Genossen haben am 8. Juli 1977 unter der Nr. 1361/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage eine Zusammenstellung der wichtigsten Maßnahmen der einzelnen Ressorts während der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode vorzulegen, die für das Land Kärnten von Bedeutung sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Die von den einzelnen Ressorts als Grundlage für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage eingeholten Unterlagen habe ich wegen des außergewöhnlichen Umfanges und aus sonstigen verwaltungsökonomischen Überlegungen nicht zuletzt auch wegen der urlaubsbedingten Abwesenheit einer Anzahl von Schreibkräften - zum Teil in Abdrucken wiedergeben lassen. Ich darf für diese Vorgangsweise,

- 2 -

aber auch dafür um Verständnis ersuchen, daß einzelne Seiten zur Gänze oder teilweise unbeschrieben geblieben sind. Letzterer Umstand ist ebenfalls auf den Umfang der Anfragebeantwortung zurückzuführen, der eine Aufteilung der Schreibarbeit auf mehrere Stellen erforderlich machte.

Bundeskanzleramt :

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 für die Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da die Umfassende Landesverteidigung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, ist jede Initiative - vor allem in Wahrnehmung der Koordinierungsfunktion - auch von Bedeutung für die Bundesländer.

Nachdem die Bundesregierung am 28. Oktober 1975 die Entschließung des Nationalrates vom 10. 6. 1975 (Verteidigungsdoktrin) als Grundlage der Verteidigungspolitik Österreichs vollinhaltlich anerkannt hat, galt es die notwendigen Maßnahmen auf Verwaltungsebene zu setzen. Der Bundeskanzler hat daher die Mitglieder der Bundesregierung und die Landeshauptmänner gebeten, für die Erarbeitung eines Entwurfes des Landesverteidigungsplanes vorzusorgen. Der Abteilung Koordination der Umfassenden Landesverteidigung oblag es, die eingelangten Berichte aufzubereiten und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzufassen, welches im Landesverteidigungsrat derzeit zur Beratung vorliegt. Eine der Verteidigungsdoktrin und dem zukünftigen Landesverteidigungsplan entsprechende Gestaltung der Maßnahmen zur Umfassenden Landesverteidigung wird nur durch das koordinierte Zusammenwirken aller Gebietskörperschaften möglich sein.

- 3 -

Ende 1973 wurde das Staatsgrundnetz, ein vom normalen Telefonbetrieb unabhängiges und ausschließlich als Führungssystem dienendes Fernsprechnetz, fertiggestellt. Das Bundeskanzleramt hat die einsatzmäßige Führung dieses Netzes übernommen und es sich zur Aufgabe gemacht, dessen Funktionsfähigkeit und Effektivität ständig zu gewährleisten. In Kombination mit dem im Ausbau befindlichen - Bund und Länder umfassenden - Warn- und Alarmsystem, ist es möglich, auf der Ebene jeder Gebietskörperschaft die Funktionsfähigkeit oberster Organe, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, aber auch die Aktivierung aller erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Zivilen, Wirtschaftlichen, Geistigen und Militärischen Landesverteidigung sicherzustellen.

Gemäß Punkt 1 der Entschließung des Nationalrates zur Umfassenden Landesverteidigung (Verteidigungsdoktrin) ist die Öffentlichkeit über Notwendigkeit, Aufgaben und Ziele der Umfassenden Landesverteidigung ausreichend zu informieren. Diesem Informationsauftrag wird durch eine verstärkte Vortrags- und Seminartätigkeit Rechnung getragen. So wurden im Jahre 1975 5.303 und im Jahre 1976 bereits 9.192 leitende Beamte und Funktionäre auch der Länder und Gemeinden, der Interessensvertretungen, Kammern und Verbände angesprochen, um sie über ihre Aufgaben zu informieren und zu motivieren.

Die Einrichtung der EDV-Koordination im Bundeskanzleramt bezieht sich nur auf den EDV-Einsatz im Bundesbereich. Die Auswirkungen auf einzelne Bundesländer sind daher nur mittelbar. Eine Ausnahme besteht insoweit, als im Bereich des berufsbildenden Schulwesens ein EDV-Konzept durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeitet wurde, das die Ausstattung der einzelnen Schulen mit EDV-Anlagen vorsieht. Dieses Konzept wurde im Rahmen der EDV-Koordinationsorgane im Bundeskanzleramt befürwortet.

- 4 -

Die regionale Verwirklichung des Schulkonzeptes hat dazu geführt, daß im Bereich des Landes Kärnten ein regionales Rechenzentrum an der BHAK Klagenfurt eingerichtet und derart ausgebaut wurde, daß die Kärntner mittleren und höheren Schulen versorgt werden können.

Auf Grund des Familienberatungsförderungsgesetzes (BGBI. Nr. 80/74) wird die von den Ländern, Gemeinden, sonstigen Rechtsträgern des öffentlichen Rechts und juristischen Personen des privaten Rechts durchgeführte Familienberatung gefördert. Den Beratungsstellen kann nach dem vorerwähnten Bundesgesetz eine Förderung gewährt werden, welche die Personalkosten der Beratungsstelle abdecken soll. Hierbei wird der Förderungsbetrag für eine Beratungsstelle so bemessen, daß bei ganzjähriger Beratungstätigkeit der Höchstbetrag das Jahresgehalt eines Bundesbeamten des Dienststandes der Allgemeinen Verwaltung, Dienstklasse VII Gehaltsstufe 6, zuzüglich der Sonderzahlungen und allfälliger Teuerungszulagen - das sind derzeit bis zu S 289.670,-- (1976: S 276.143,--) jährlich - nicht übersteigt.

Im Bundesland Kärnten werden derzeit 9 Familienberatungsstellen gefördert. Hier von werden 8 Familienberatungsstellen von Gebietskörperschaften und eine von privater Seite betrieben.

Die Leistungen aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches werden unter den Maßnahmen der Bundesregierung beim Bundesministerium für Finanzen detailliert aufgezeigt.

- 5 -

Hinsichtlich des Bundeslandes Kärnten ist insbesondere auf die Durchführung des Volksgruppengesetzes hinzuweisen. Die Verwendung der slowenischen Sprache als zusätzlicher Amtssprache vor Behörden in Kärnten wurde durch die Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977, BGBI. Nr. 307, die Bestimmung der Gebietsteile, in denen topographische Bezeichnungen in deutscher und slowenischer Sprache anzubringen sind, in der Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977, BGBI. Nr. 306, geregelt. Eine weitere Verordnung der Bundesregierung vom 31. Mai 1977, BGBI. Nr. 308, legt die slowenischen Bezeichnungen für bestimmte Ortschaften fest.

Als weitere wichtige Maßnahmen für das Bundesland Kärnten sind noch zu erwähnen:

Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für die Kärntner Grenzgebiete

Gemäß der Erklärung der Bundesregierung, Sofortmaßnahmen des Bundes für die Entwicklung der östlichen Grenzgebiete durchzuführen, hat die Bundesregierung in Absprache mit der Kärntner Landesregierung am 10. Dezember 1974 eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (Land- und Forstwirtschaft, industriell-gewerbliche Wirtschaft, Fremdenverkehr) und zur Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Bundesschulwesen, Bundesstraßenausbau) beschlossen.

Entsprechend dem mittelfristigen Charakter des Sofortprogrammes (5-Jahresprogramm) wurde die Realisierung in der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode fortgeführt.

Ferner wurde aus regionalpolitischen Gründen der politische Bezirk Hermagor im ERP-Wirtschaftsjahr 1977/78 als Förderungsgebiet für das ERP-Grenzland-Sonderprogramm berücksichtigt.

- 6 -

Förderungsmaßnahmen des ERP-Fonds

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 und 1976/77 des ERP-Fonds wurden für insgesamt 58 Investitionsprojekte 308,1 Mio S ERP-Kredite bewilligt. Mit diesen Förderungen konnten Gesamtinvestitionen auf dem Gebiete der Industrie, des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Energie in der Höhe von rd. 9.430 Mio S durchgeführt werden. Ein wesentlicher Teil entfiel davon auf die Grenzlandförderung.

Darüber hinaus wurden im Jahre 1976 im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes der Bundesregierung 8 Sonderkredite in der Höhe von 40,6 Mio S für die Branchen Landwirtschaft und Fremdenverkehr genehmigt, welche Gesamtinvestitionen von 96,5 Mio S ermöglichen.

Das Bundesland Kärnten erhielt im ERP-Wirtschaftsjahr 1975/76 11,1 % der gesamten ERP-Industriekredite, während sein Anteil an den gesamten Bruttoinvestitionen der Industrie in ganz Österreich sich 1975 nur auf 6,5 % belief.

Verstaatlichte Industrie

Zum Stichtag 30.6.1977 waren aus dem Bereich der verstaatlichten Industrie 2.476 Arbeiter und Angestellte (hievon 105 Lehrlinge) im Bundesland Kärnten beschäftigt. Im vergangenen Jahr wurde ein Umsatz von rd. 1,5 Mrd S erzielt. Davon gingen 450 Mio S in den Export.

- 7 -

Die Betriebe der verstaatlichten Industrie haben auch in der Rezession ein hohes Investitionsniveau gehalten. Die Bleiberger Bergwerks-Union konnte mit vollem Erfolg eine Stabilisatorenanlage in Betrieb nehmen und die Erweiterung der Zinkhütte mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von nahezu 300 Mio S beginnen. Dieser Ausbau wird voraussichtlich im Herbst d.J. fertiggestellt sein. Die laufende Prospektions- und Aufschließungstätigkeit der BBU wird aus Mitteln der Bergbauförderung unterstützt. Darüber hinaus übernimmt der Bund aus der Bergbauförderung 75 % der Kosten für die Erschließungs- und Untersuchungsarbeiten im Hoffnungsbaurevier "Erlach" die mit einem Gesamtaufwand von etwa 50 Mio S in den nächsten Jahren durchgeführt werden.

In den letzten Jahren konnte ferner der Bau der Trans-Austria-Gasleitung mit einem Investitionsaufwand von 4,24 Mrd. S beendet werden.

Durch Kapitalzuführungen der staatseigenen Holdinggesellschaft ÖIAG bzw. dem Eigentümer Bund wurde die Entwicklung der Betriebe unterstützt. Für aufgenommene Finanzierungsmittel zur Durchführung der Investitionsprojekte wurden Haftungen im Ausmaß von 190 Mio S übernommen.

- 8 -

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden folgende Maßnahmen gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 1 Projekt mit einer verbürgten Kreditsumme von 2,5 Mill. S.

Übernahme der Bundeshaftung für Kreditoperationen der Tauernautobahn AG in Höhe von 2.968,3 Mill. S (auch für das Land Salzburg von Bedeutung).

Außerdem wurden aus Mitteln der Bundeskraftfahrzeugsteuer für den Nahverkehr 2 Mio. S der Landeshauptstadt Klagenfurt für die Errichtung von ortsfesten Einrichtungen an Knotenpunkten öffentlicher Nahverkehrseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Zusammenstellung der wichtigen abgabenrechtlichen Maßnahmen der Legislaturperiode 1976/1977

Auf einkommen- und ertragsteuerlichem Gebiet wurden nur bundeseinheitliche Regelungen getroffen. Ein Teil dieser Regelungen beinhaltet einen Investitionsanreiz und eine Förderung der Exportwirtschaft und gewinnt daher auch für die einzelnen Bundesländer besondere Bedeutung. Als solche wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind zu nennen:

1. Ausdehnung der im § 8 Abs. 4 Einkommensteuergesetz 1972 vorgesehenen erhöhten vorzeitigen Abschreibung auch für die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer

- 9 -

Energie dienen (auf Grund des Bundesgesetzes, mit dem das Prämiensparförderungsgesetz und das Einkommensteuer- gesetz geändert werden, BGBI. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

2. Verlängerung der Teilwertabschreibung von Exportforde- rungen (§ 123 EStG 1972) bis einschließlich 1979 unter gleichzeitiger Anhebung des pauschalen Wertberichtigungs- satzes für die in den Kalenderjahren 1977 bis 1979 ange- schafften Forderungen aus Ausfuhrlieferungen auf 15 v.H. (auf Grund des vorerwähnten Bundesgesetzes BGBI. Nr. 664/1976). Budgetäre Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

3. Verlängerung der im § 122 Abs. 3 EStG 1972 vorgesehenen vorzeitigen Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter für die Kalenderjahre 1978 und 1979, allerdings mit ver- minderten Abschreibungssätzen (Abgabenänderungsgesetz 1977, BGBI. Nr. 320/1977). Steuerausfall: für 1978 etwa 1,35 Mrd. S und für 1979 etwa 600 Mio. S.

Mit Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes vom 31.3.1976, BGBI. Nr. 143, wurde zum 1. 10. 1976 das Bundeskraftfahrzeug- steuergesetz eingeführt. Die Bundeskraftfahrzeugsteuer ist eine ausschließliche Bundesabgabe, deren Ertrag für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu verwenden ist und deshalb für die Bundesländer nach Maßgabe ihres Bedarfs von Bedeutung ist.

Zur Kompletierung wird erwähnt, daß Art. I des Abgabenände- rungsgesetzes 1976 mit Erkenntnis des VfGH vom 10.3.1977, Zl. G. 24/76, als verfassungswidrig aufgehoben wurde, die Aufhebung tritt mit Ablauf des 28. 2. 1978 in Kraft.

Umsatzsteuer

Auf dem Gebiet der Umsatzsteuer erfolgten grundsätzlich nur bundeseinheitliche Regelungen. Die mit 1.1.1977 erfolgte

- 10 -

Einführung eines ermäßigten Normalsteuersatzes von 14% wirkt sich allerdings nur auf Umsätze aus, die in den Zollausschlußgebieten Mittelberg Kleines Walsertal-Vorarlberg) und Jungholz (Tirol) durch die in diesen Zollausschlußgebieten ansässigen Unternehmer bewirkt werden.

Folgende Regelungen sind zu nennen:

1. Artikel I des Abgabenänderungsgesetzes 1975, BGBI. Nr. 636/1975.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Normalsteuersatzes von 16 % auf 18 % mit Wirkung ab 1. 1. 1976.

Ansonsten nur gesetzestechnische Klarstellungen.

2. Artikel III des Abgabenänderungsgesetzes 1976, BGBI. Nr. 143/1976.

Wesentlicher Inhalt:

- a) Aussetzung der Selbstverbrauchsteuer für die im Kalenderjahr 1976 durchgeführten Investitionen.
- b) Ausdehnung der Besteuerung des Selbstverbrauchs auf die Kalenderjahre 1978 und 1979.
- c) Absenkung des Normalsteuersatzes auf 14 % für Umsätze, die von den in den Zollausschlußgebieten Mittelberg in Vorarlberg (Kleines Walsertal) und Jungholz in Tirol ansässigen Unternehmern in diesen Zollausschlußgebieten bewirkt werden, mit Wirkung ab 1. 1. 1977.

3. Umsatzsteuergesetznovelle 1976, BGBI. Nr. 666/1976.

Wesentlicher Inhalt:

Anhebung des Durchschnittssteuersatzes für nichtbuchführungs-pflichtige Land- und Forstwirte von 6 % auf 8 %.

Leistungsverbesserungen und Leistungen auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30. 6. 1977

In der Zeit vom 1. 10. 1975 bis 30. 6. 1977 wurden folgende Gesetze beschlossen, durch die das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wurde:

- 11 -

BG v. 9. Juni 1976, BGBI. Nr. 290/1976; BG v. 13. Dez. 1976, BGBI. Nr. 711, BG v. 2. Juni 1977, BGBI. Nr. 320/1977 (Abgabenänderungsgesetz 1977).

Die wichtigsten Änderungen sind:

1. a) Erhöhung der Familienbeihilfe ab 1. Juli 1976, verbunden mit einem ersten Schritt zur Beseitigung der bisherigen Staffelung der Familienbeihilfe, die - nur aus der historischen Entwicklung, jedoch nicht logisch erklärbar - das dritte Kind besonders bevorzugte. Die Erhöhung betrug

für ein Kind monatlich	80 S (neue FB somit 420 S)
für zwei Kinder monatl.	140 S (" " " 880 S)
für drei Kinder monatl.	165 S (" " " 1440 S)
für vier Kinder monatl.	215 S (" " " 1920 S)
für jedes weitere Kind monatl.	50 S (" " " 510 S)

b) Eine weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 30 S je Kind pro Monat ab 1. Jänner 1977.

Die Familienbeihilfe beträgt daher ab 1. Jänner 1977

für ein Kind monatlich	450 S
für zwei Kinder monatlich	940 S
für drei Kinder monatlich	1530 S
für vier Kinder monatlich	2040 S
für jedes weitere Kind monatl.	540 S

2. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe, der für jedes erheblich behinderte Kind gewährt wird (erhöhte Familienbeihilfe), entsprach bis einschließlich Juni 1976 der Familienbeihilfe für ein Kind. Ab 1. Juli 1976 beträgt dieser Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe das Doppelte der Familienbeihilfe, die für ein Kind gewährt wird. Der Zuschlag zur allgemeinen Familienbeihilfe beträgt somit für jedes erheblich behinderte Kind ab 1. Juli 1976 mtl. 840 S und ab 1. Jänner 1977 mtl. 900 S.

3. Ausweitung des Haushaltsbegriffes: Zum Haushalt einer Person gehört nunmehr auch ein Kind, das sich wegen eines

- 12 -

Leidens oder Gebrechens nicht nur vorübergehend in Anstaltpflege befindet, wenn die Person zu den Kosten des Unterhalts mindestens in Höhe der Familienbeihilfe für ein Kind beträgt; handelt es sich um ein erheblich behindertes Kind, erhöht sich dieser Betrag um den Erhöhungsbetrag für ein erheblich behindertes Kind.

4. Leben die Eltern eines Kindes in einem gemeinsamen Haushalt können sie wählen, wer von ihnen die Familienbeihilfe für dieses Kind bezieht.

5. Vollwaisen, die wegen einer vor Vollendung des 21. Lebensjahres oder während einer späteren Berufsausbildung, jedoch spätestens vor Vollendung des 27. Lebensjahres, eingetretenen körperlichen oder geistigen Behinderung voraussichtlich dauernd außerstande sind, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen und die sich in keiner Anstaltpflege befinden, haben nunmehr einen eigenen Anspruch auf Familienbeihilfe.

6. Der Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe (der anlässlich der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes gewährt wird) besteht unabhängig vom Anspruch auf den ersten Teil der Geburtenbeihilfe. Anspruch auf den zweiten Teil der Geburtenbeihilfe hat nicht nur die leibliche Mutter, sondern auch die Wahlmutter, die Pflegermutter oder eine andere Person, bei der sich das Kind ständig in unentgeltlicher Pflege befindet.

7. Erhöhung der Schulfahrtbeihilfe gem. § 30c Abs.1 und 2 FLAG 1967 ab 1. September 1976 um durchschnittlich 140 %.

8. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden die nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBI.Nr.250/1976, zu leistenden Vorschüsse auf den gesetzlichen Unterhalt gezahlt (siehe Tabelle).

9. Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen werden der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt für die gesetzliche Unfallversicherung der Schüler und Studenten (§ 8 Abs. 1 Z. 3 lit. h und i des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes) Beiträge gezahlt (für 1977 und 1978 je 30 Mio. S).

Abgabeneinhebung und -verrechnung

Die den Gemeinden zustehenden Ertragsanteile an der Gewerbesteuer wurden bisher von den Buchhaltungen der Finanzlandesdirektionen auf manuellem Wege überwiesen. Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens werden seit Anfang 1977 im Rahmen der Applikation "Abgabeneinhebung und -verrechnung" nicht nur die nach Gemeinden gegliederten monatlichen Erfolge an Gewerbesteuer vollautomatisch ermittelt, sondern auch ohne Zwischenschaltung manueller Arbeitsgänge in magnetisch gespeicherter Form der Applikation "Bundeshaushaltsverrechnung" zur Verfügung gestellt, wo unter Berücksichtigung allfälliger Übergenüsse der Gemeinden die ebenfalls vollautomatische Ausfertigung der SchV-Anweisungen erfolgt.

Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)

Im Rahmen der Applikation "Grundbesitzinformationssystem (GRUIS)" sind aufgrund der Bestimmungen des § 194 Abs.4 BAO die von den Finanzämtern festgesetzten Grundsteuermeßbeträge in Form von Abschriften der Grundsteuermeßbescheide den hebeberechtigten Körperschaften zu übermitteln. Um die durch die Automatisierung der Finanzämter möglichen Rationalisierungseffekte sowohl für die Finanzverwaltung, als auch für die hebeberechtigten Körperschaften zu nutzen, werden seit Oktober 1976 die für die Erhebung der Grundsteuer relevanten Daten in Form übersichtlicher EDV-Ausdrucke den jeweils hebeberechtigten Körperschaften zur Verfügung

- 14 -

gestellt. Darüber hinaus werden - vorerst versuchsweise und regional begrenzt - den hebeberechtigten Körperschaften auf deren Wunsch Daten in magnetisch gespeicherter Form übermittelt. Dadurch ergeben sich für die hebeberechtigten Körperschaften zahlreiche Möglichkeiten für eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende weitere maschinelle Auswertung der Daten.

Unterhaltsvorschußgesetz

Das mit 1. 11. 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz wurde vom 1. Auszahlungstermin an (1976 12 01) im Wege eines automatisierten Verfahrens vollzogen. Durch die maschinelle Verrechnung und Auszahlung der Unterhaltsvorschüsse an die Unterhaltsberechtigten konnte ein vermehrter Personaleinsatz bei den Buchhaltungen der Oberlandesgerichte, den die händische Vollziehung zweifellos bewirkt hätte, vermieden werden.

Leistungen d. Bundesregierung in den Jahren 1976 und 1977
auf Bundesländer aufgeteilt (in Mio S)

(an privatwirtschaftliche
Unternehmungen, an denen
der Bund beteiligt ist)

Jahr	Gesamtbetrag	Wien	NÖ	Bgld.	ÖÖ	Stmk.	Kä.	Sbg.	Tirol	Vrlbg.	dzt. nicht aufteilb.
1976	2.453.959	782.290	565.103	0.666	133.755	64.231	124.253	31.804	58.523	22.852	670.482
1977 ¹⁾	3.024.213	1.198.040	507.281	0.875	159.989	100.333	168.373	24.034	21.500	7.500	836.288
1976 - 1977	5.478.172	1.980.330	1.072.384	1.541	293.744	164.564	292.626	55.838	80.023	30.352	1.506.770

Die Auswirkungen von Maßnahmen von
rd. 1,5 Mia S erstrecken sich auf das
gesamte Bundesgebiet und können nicht
ohne weiteres aufgegliedert werden

1) Beträge entsprechen dem BVA
ohne Kürzungen gem. DFV

- 16 -

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben betragen
in den Bundesländern

Bgld.	Ktn.	NÖ	ÖÖ	Szbg.	Stmk.	Tirol	Vbg.	Wien
in Millionen Schilling, 1 Dez.St.								
für Familienbeihilfe								
1.10. - 31.12.1975	117'4	180'2	562'1	483'7	161'6	412'9	210'9	139'9
1. 1. - 31.12.1976	513'0	771'1	2.455'8	2.049'4	677'6	1.760'7	923'2	598'1
1. 1. - 30. 6. 1977	145'4	431'6	938'4	1.165'7	378'8	1.003'1	526'1	325'2
für Geburtenbeihilfe								
1.10. - 31.12.1975	11'2	25'1	55'4	59'4	20'4	54'7	29'0	14'1
1. 1. - 31.12.1976	52'6	103'9	241'2	244'9	86'9	229'2	123'8	61'6
1. 1. - 30. 6. 1977	25'6	52'6	118'2	121'5	41'5	110'6	60'0	32'8
für Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfe								
1.10. - 31.12.1975	16'2	27'2	77'7	66'9	19'3	62'3	30'3	4'8
1. 1. - 31.12.1976	70'2	123'1	336'5	299'8	83'9	288'5	148'4	20'5
1. 1. - 30. 6. 1977	22'1	66'0	88'5	174'3	45'7	178'3	80'8	10'9
für Schulbücher								
1.10. - 31.12.1975	7'8	18'0	40'5	40'2	17'7	36'5	19'0	10'0
1. 1. - 31.12.1976	28'4	72'2	164'4	160'6	53'3	148'8	75'4	39'3
1. 1. - 30. 6. 1977	2'2	4'8	11'2	10'9	4'0	9'8	5'2	2'7
für den Beitrag zum Karenzurlaubsgeld *)								
1.10. - 31.12.1975						69'7		
1. 1. - 31.12.1976						288'3		
1. 1. - 30. 6. 1977						81'2		
für die Untersuchungskosten nach dem Mutter-Kind-Paß *)								
1.10. - 31.12.1975						39'5		
1. 1. - 31.12.1976						131'8		
1. 1. - 30. 6. 1977 **)						180'0		
für Unterhaltsvor- schüsse *)								
1.10. - 31.12.1976			1'1		1'1		0'4	0'6
1. 1. - 30. 6. 1977 **)			30'5		11'9		5'3	11'9

*) Trennung nach Bundesländern ist nicht möglich!
**) Halber Jahresaufwand lt. BVA 1977

- 17 -

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem Landes-
pressedienst von Kärnten die Möglichkeit geboten, auch Kärnten zu
besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer
Journalisten einen Presseniederschlag über die Leistungen Kärntens
in den ausländischen Tageszeitungen zu erhalten.

Die Redaktionen der Bundesländerzeitungen sowie die Landesstü-
dics des ORF nehmen im grossen Maße Anteil am Schicksal ihrer
Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Österreicher
im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen
der Bundesländerzeitungen in der Regel an das Bundesministerium
für Auswärtige Angelegenheiten, bzw. direkt an die zuständige
österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft.

Die Presseabteilung war in Zusammenarbeit mit den zuständigen
ha. Abteilungen stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest
Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbe-
hörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern.

Die Vertretungsbehörden erhalten in regelmäßigen Abständen Material
der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung über Kärnten, um Bro-
schüren und Publikationen über dieses Bundesland an Interessierte
verteilen zu können. Diese Aktion ist deswegen besonders ziel-
führend, weil die ausländischen Touristen schon bei der Visaertei-
lung die für ihren Urlaubsort erforderliche Information erhalten
können.

Überdies erhalten auch die österreichischen Botschaften im Ausland
in beschränktem Ausmaß illustrierte Bücher, um diese an Persönlich-
keiten des Empfangsstaates zu überreichen. Insbesonders finden
sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundes-
länder darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute er-
halten zur Information und allfälligen Verwertung in ihrem Amts-
bereich Kärntner Zeitungen bzw. Zeitschriften (z. B. die "Kleine
Zeitung Klagenfurt", die "Kärntner Nachrichten").

Im Zusammenhang mit der slowenischen Volksgruppenfrage werden

. / .

- 18 -

außerdem dem Generalkonsulat Laibach sowie auch der Österreichischen Botschaft Belgrad die in Kärnten erscheinenden Zeitschriften und Publikationen übermittelt.

Das Amt der Kärntner Landesregierung wird regelmäßig über Presseartikel in der Auslandspresse zur Slowenenfrage am laufenden gehalten.

Das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967, BGBI. Nr. 556/1975, ist am 30. November 1975 in Kraft getreten. Es hat für die Grenzbevölkerung der Steiermark, vor allem, aber auch Kärntens, weitere Erleichterungen gebracht, wie z. B. Grenzübertritt nicht nur bei Grenzübertrittsstellen, sondern auch bei Grenzsteinen, wenn hiervon eine günstigere Verbindung zu Liegenschaften oder Weideplätzen erzielt werden kann, oder Anpassung der Grenzübertrittszeiten an die Bedürfnisse der Grenzbevölkerung durch lokale Behörden.

Am 19. März 1977 ist das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über die Verbringung von Waren im Kleinen Grenzverkehr vom 22. April 1968, BGBI. Nr. 105/1977, in Kraft getreten. Dieses Abkommen sieht eine Erhöhung der Wert- und Mengengrenzen von Waren vor, die im Kleinen Grenzverkehr mitgenommen werden dürfen.

Das am 1. November 1968 in Kraft getretene Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967, BGBI. Nr. 379/1968, sieht im Artikel 21 (1) eine Gemischte Kommission vor, um die Entwicklung des Kleinen Grenzverkehrs zu fördern und eine geregelte Anwendung des genannten Abkommens zu gewährleisten. Die Kommission tagt alle zwei Jahre; die letzte, IV. Tagung, hat vom 6. bis 10. Oktober 1975 in Graz stattgefunden; die nächste, V. Tagung, wird voraussichtlich im Herbst 1977 stattfinden. Bei diesen Kommissionstagungen wurden laufende Fragen erörtert, wie z. B. Festlegung von Grenzübertrittsstellen, die für den KFZ-Verkehr geeignet sind, Erörterungen der Benützungsdauer von Grenzübertrittsstellen, Fragen des Grenzübertritts mit Traktoren, Prüfung der Errichtung

und des Weiterbestandes von Grenzübertrittsstellen, Information über Gebietsänderungen von Gemeinden in den Grenzbezirken, Einbeziehung neuer Gemeinden in den Kleinen Grenzverkehr, Verbesserung bestehender Abkommen, Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Grenzgebiet, u. a. m.

Bei der II. Tagung der Kommission vom 15. bis 22. September 1971 wurde es mit Rücksicht auf den langen Zeitraum zwischen den ordentlichen Tagungen als wünschenswert erachtet, in den kommissionsfreien Jahren ein Vorsitzentreffen zu veranstalten, um eine raschere und effektivere Durchführung der Kommissionsbeschlüsse zu gewährleisten und die nächste Kommissionstagung entsprechend vorzubereiten. Diese Treffen, deren letztes in Villach am 28. bis 29. September 1976 stattgefunden hat, haben sich im Interesse des Kleinen Grenzverkehrs als sehr nützlich erwiesen.

Das österreichische Generalkonsulat Laibach ist seit seiner Errichtung laufend in die Kontaktpflege zwischen Kärnten und Slowenien eingeschaltet und hat Beiträge in erster Linie auf folgenden Gebieten geleistet:

- 1) Besuche der Landesregierungschefs und diverser Landesregierungsmitglieder;
- 2) Wirtschaftliche Zusammenarbeit, vor allem auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs;
- 3) Kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit
- 4) Journalistenkontakte

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten konkrete Hilfe in der Minderheitenfrage für das Land Kärnten geleistet. So etwa in der von Kaplan Coch und der Longò-Mai-Bewegung im Jahre 1976 und 1977 geführten anti-Kärntner Kampagne in der Schweiz, sowie von Kärntner Slowenengruppen in Kanada und den USA.

An weiteren konkreten Projekten, bei denen die Interessen Kärntens durch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten besonders

- 20 -

vertreten wurden konnten beispielsweise angeführt werden:

Die Mitwirkung an der gesamtmitteleuropäischen Verkehrsplanung zur Ausweitung der Kapazität der Autobahn-, Straßen- und Eisenbahntransitstrecken zwischen Mitteleuropa einerseits und Italien und den Balkanstaaten andererseits;

die Koordination, Mitvorbereitung des Vertragsentwurfes und Verhandlungsleitung gegenüber der italienischen Seite betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über den Plöckenstraßentunnel;

damit verbunden die bilateralen Verhandlungen (Vertragsunterzeichnung für September 1977 in Aussicht genommen);

die Koordination, federführende Ausarbeitung des Vertrages, Verhandlungsleitung gegenüber der jugoslawischen bzw. slowenischen Seite betreffend einen Vertrag über die Errichtung des Karawankenstraßentunnels; der Vertrag wurde am Abschluß der 3. Sitzung der österreichisch-jugoslawischen Expertenkommission in Wien am 25. März 1977 paraphiert.

Die Bundesländer werden laufend von den Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik insbesondere im Rahmen der Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle 3 Monate statt. Die letzte Sitzung wurde im Rahmen einer Dienstbesprechung der Österreichischen Kulturinstitutsleiter und Kulturräte abgehalten (am 28. Juni 1977), dabei fanden die Ländervertreter Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme mit den auswärtigen Teilnehmern. Auch alle Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik (wie Kulturabkommen, Gemischte Kommissionen, etc.) werden den Ländern laufend zur Stellungnahme unterbreitet. Ländervertreter werden zu Kulturverhandlungen mit dem Ausland - so Interesse besteht - zugezogen.

An konkreten Anlässen, bei denen das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dem Lande Kärnten Hilfestellung leisten konnte, wären in letzter Zeit folgende Präsentationen anzuführen:

- 21 -

Unterstützung und finanzielle Förderungen von Künstlergruppen (Kärntner Künstlervereinigung; Ausstellung in Belgien, Dänemark und der BRD, Chor KOSCHADWIEGE: Hilfestellung bei Mexico-Tournee im Jahre 1976, Musikensemble KOROTAN: Konzerttournee in Kanada und den USA im Mai/Juni 1977).

Lehrerfortbildungsseminar über Sigmund Freud am Österreichischen Kulturinstitut Agram über gruppendifamische Fragen, gehalten von Prof. HUBER, Klagenfurt, im Jänner 1977.

Der direkte Verkehr zwischen den Ämtern der Landesregierungen und den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland trägt dazu bei, daß in zahllosen Fällen der Amtshilfe unbürokratisch und rasch Hilfe für den einzelnen Staatsbürger gefunden werden kann. Davon unbenommen sind die täglichen Fälle der konsularischen Hilfeleistung. Ausdrücklich sei auch auf die intensiven Bemühungen der österreichischen Botschaften, vor allem in den Entwicklungsländern, hingewiesen, die darauf hinzielen, Aufträge für österreichische Unternehmungen zu erreichen. Diese in Zusammenarbeit mit den österreichischen Außenhandelsstellen getätigten Arbeit zur Förderung österreichischer Exporte in das Ausland ist in vielen Fällen die Vorbedingung zur Erhaltung zahlreicher Arbeitsplätze.

- 22 -

Bundesministerium für Bauten und TechnikBUNDESHOCHBAU

Die wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiete des Bundeshochbaues in KÄRNTEN sind die Neubauten bzw. Zubauten bei Höheren Schulen in Klagenfurt, Villach, Wolfsberg, Althofen, Feldkirchen und Pitzelstätten. Ferner sind Neu- und Zubauten bei Amtsgebäuden in Klagenfurt und Villach im Werden.

Für diese Baumaßnahmen wurden in der Zeit vom 4. 11. 1975 bis 31. 7. 1977 rd. 323,6 Mill.S ausgegeben.

Insbesondere durch den Ausbau des Stiftes Viktring für die Unterbringung einer Höheren Schule war es gelungen dieses denkmalgeschützte Objekt einer vernünftigen Verwertung zuzuführen und deren Erhaltung für die Zukunft sicherzustellen.

Durch die in Planung befindlichen Bauvorhaben ist auch für die Zukunft eine weitere Beschäftigung zahlreicher Arbeitnehmer sichergestellt.

Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

<u>Faak/See</u>	Bundessportheim Bungalows u. Sportanlagen (Okt. 1976)	20,0 Mill.S
<u>Spittal/Drau</u>	Schulzentrum (Nov. 1976)	106,0 - " -
<u>Feldkirchen</u>	Handelsakademie und Handelsschule (Juni 1977)	39,0 - " -
<u>Klagenfurt</u>	Windischkaserne Stellungskommission (Feb. 1977)	25,0 - " -
<u>Klagenfurt</u>	Windischkaserne Werkstattengebäude (Juni 1977)	19,8 - " -
<u>Villach</u>	Fercher v. Steinwandstr. Wohnhausanlage (März 1977)	22,0 - " -

- 23 -

<u>Klagenfurt</u>	Polizeidirektion Nebengebäude (Sept. 1976)	9,0 Mill.S
<u>Klagenfurt</u>	Kempfstraße Finanzverwaltung (Aug. 1976)	36,3 - " -
<u>Klagenfurt</u>	Handelsakademie Instandsetzungen (Sept. 1976)	8,0 - " -
<u>Klagenfurt</u>	Lerchenfeldstraße, BG Instandsetzungen (Dez. 1976)	12,0 - " -
<u>Klagenfurt</u>	Völkermarkter Ring, BG Instandsetzungen (Dez. 1976)	15,0 - " -

An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

<u>Klagenfurt</u>	Höhere techn. Bundeslehr- anstalt, Turnhallen	9,0 Mill.S
<u>Villach</u>	BG für Mädchen	74,0 - " -
<u>Klagenfurt</u>	Schloß Viktring Ausbau für BG	10,0 - " -
<u>Villach</u>	Höhere techn. Bundeslehr- anstalt, Neubau	179,0 - " -
<u>Treibach- Althofen</u>	Schulzentrum Neubau	94,0 - " -
<u>Wolfsberg</u>	Schulzentrum Neubau	219,0 - " -
<u>Klagenfurt</u>	Landesgericht Zubau	30,0 - " -
<u>Villach</u>	Amtsgebäude Neubau	55,0 - " -
<u>Pitzelstätten</u>	Höhere Bundeslehranstalt für landw. Frauenberufe Internats- u. Turnsaalbau	72,0 - " -
<u>St. Veit/Glan</u>	Bezirksgericht Ausbau	9,0 - " -

Im Planungsstadium befinden sich:

<u>Klagenfurt</u>	Höhere techn. Bundeslehr- anstalt, Neubau	188,0 Mill.S
-------------------	--	--------------

- 24 -

Klagenfurt

Bahnhofstraße,
Höhere Bundeslehranstalt
für wirtsch. Frauenberufe
Zubau 30,0 Mill.S

St. Veit/Glan

Oberrealgymnasium u. Höhere
Bundeslehranstalt für
wirtsch. Frauenberufe
Neubau 55,0 - " -

Spittal/Drau

Arbeitsamt
Neubau 10,0 - " -

Feldkirchen

Bezirksgericht
Neubau 13,0 - " -

Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1977 standen im Bundesland Kärnten folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahnen 52,7 km

Schnellstraßen 7,9 km

Bundesstraßen 1.127,6 km

Für den Straßenbau standen bisher dem Bundesland Kärnten insgesamt folgende Mittel zur Verfügung:

1975 1.198,5 Millionen Schilling

1976 1.020,9 Millionen Schilling

Der Bundesvoranschlag 1977 sieht 1.037 Millionen Schilling vor.

Dem Straßenbau in Kärnten kamen weiters die Bauinvestitionen der Tauern- Autobahn Aktiengesellschaft anteilmäßig zugute. Die Bauausgaben betrugen:

1975 20,0 Millionen Schilling

1976 460,0 Millionen Schilling

- 25 -

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen

=====

Baukosten
in Mio.S.

A 2 Süd Autobahn

Villach/Knoten Zauchen - Villach/Süd
(8,6 km)

Verkehrseröffnung der 1. Richtungs-
fahrbahn am 9. 7. 1977

577

Klagenfurt/West - Pörtschach
(14,4 km)

Deckbauarbeiten

105

Fertigstellung 31. 5. 1977

Maria Gail - Federaum

4 Brücken

24,4

Landesgrenze Steiermark/Kärnten

Pack-Twinberg (11,1 km)

Brückenbauten

490,0

Gewässerbauungen

11,6

A 10 Tauern Autobahn

Baukosten
in Mio.S

Lieserhofen - Gmünd (9,6 km)

Verkehrsfreigabe 2.7.1976

1.122

Gmünd - Landesgrenze Kärnten/Salzburg
(20,9 km), davon werden 20,5 km von
der Tauern Autobahn Aktiengesellschaft
gebaut.

Voraussichtl. Gesamtbaukosten ohne
Finanzierungskosten

3.900

- 26 -

Bundesstraßen B

=====

Baukosten
in Mio.SB 69 Südsteirische Grenz-BundesstraßeBrücken Abstiegsrampe Magdalensberg
(12,7 km) in Bau

40

B 70 Packer Bundesstraße

Griffener Berg - Griffen (6,4 km)

Fertigstellung 1976

66,0

Kreuzerhof - St. Johann (6,6 km)

seit 1974 in Bau

48

Eulofen (3,5 km)

seit 1975 in Bau

35

Töllerberg - Kreuzerhof (2,7 km)

11,5

B 78 Obdacher BundesstraßeUmfahrung Reichenfels und
Regenerierung Reichenfels - Wiesenau
(10,7 km)

Fertigstellung 1976

60

B 81 Bleiburger Bundesstraße

Oberdorf (5,1 km)

Verkehrsfreigabe 1975

22

B 84 Faakersee Bundesstraße

Mitterwald - Ledenitzen (7 km)

seit 1976 in Bau

17,5

B 85 Rosental Bundesstraße

Freibach - Gallizien (7,1 km)

www.parlament.gv.at

Fertigstellung 1975

34

- 27 -

Baukosten
in Mio.S

Umfahrung Unterferlach (1,0 km) 13,1
Fertigstellung 1975

B 87 Weißensee Bundesstraße

Umlegung Hermagor Teil I (0,8 km) 13
seit 1976 in Bau

B 88 Kleinkirchheimer Bundesstraße

Radenthein - St. Peter II (0,9 km) 15
Fertigstellung 1975

B 90 Naßfeld Bundesstraße

Franz Josephs Kehre - Sagradwiesen (0,9 km) 30
Fertigstellung 1976

Lawinengalerie Kapellenquellen 13,5
seit 1976 in Bau

B 93 Gurktal Bundesstraße

Umfahrung Gurk und Mellach (3,7 km) 17
Fertigstellung 1975

B 94 Ossiacher Bundesstraße

Bodendorf - Sattendorf (4,1 km) 11,4
seit 1976 in Bau

B 95 Turracher Bundesstraße

Gnesau - Patergasse (15,0 km) 44
Ortsumfahrung Feldkirchen (5,2 km)
Verkehrsfreigabe: Nordabschnitt 1972
Südabschnitt 1973 62

Fertigstellung 1975

B 98 Millstädter Bundesstraße

Stützmauer Heroldeck (1,3 km) www.parlament.gv.at

- 28 -

Baukosten
in Mio. S

Fertigstellung 1975

31

B 99 Katschberg Bundesstraße

Rauchenkatsch (Brücke)

seit 1975 in Bau

32

Katschberg - Seebach (22,1 km)

Fertigstellung 1975

62

Umfahrung Gmünd (2,5 km)

Fertigstellung 1976

71,0

B 110 Plöckenpaß Bundesstraße

Nordrampe Gailberg (5,9 km)

seit 1976 in Bau

36,5

B 111 Gailtal Bundesstraße

Abzweigung Naßfeld - Gundersheim (13,5 km)

Fertigstellung 1975

47

Schinzengrabenbrücke

Baubeginn 1975

30

Podlanig-Abzweigung Naßfeld
(4,7 km)

seit 1975 in Bau

80,0

Schwarzbrunn - Tiefenbach
(Teilstrecken)

seit 1976 in Bau

12

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Folgende Objekte wurden im Berichtszeitraum fertiggestellt bzw. sind noch im Bau:

Autobahn

Autobahnmeisterei und Autobahngendarmerie Lieserhofen

www.parlament.gv.at

85 Millionen Schilling

- 29 -

Bundesstraßen B und S
Straßenmeisterei Völkermarkt

29 Millionen Schilling

Wohnbauförderung

Dem Bundesland Kärnten standen in den Jahren 1975 und 1976 aus dem Wohnbauförderungsgesetz folgende Mittel zur Verfügung:

1975	464 Millionen Schilling
1976	492 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 552 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Wohnungen gefördert:

1975	2.264 Wohneinheiten
1976	2.640 Wohneinheiten

Für die Wohnungsverbesserung standen dem Land aufgrund des Wohnungsverbesserungsgesetzes folgende Bundesmittel zur Verfügung:

1975	6,9 Millionen Schilling
1976	8,0 Millionen Schilling

Im Bundesvoranschlag für 1977 sind 9,2 Millionen Schilling vorgesehen.

Mit diesen Mitteln wurde die Verbesserung folgender Wohnungen gefördert:

1975	392 Wohneinheiten
1976	1.037 Wohneinheiten

Wohnungspolitische Maßnahmen

In der ersten Hälfte der XIV. Gesetzgebungsperiode wurden die Bestimmungen der Wohnbauförderung 1968 mehrmals verbessert. Das eigentliche Ziel dieser Maßnahmen war es, die Absicht der Bundesregierung, daß eine entsprechende und erschwingliche Wohnung gewissermaßen ein soziales Grundrecht darstelle, weiter zu verwirklichen, und unzumutbare finanzielle Belastungen für sozial schwache Gruppen abzubauen. Die wesentlichste und umfassendste Verbesserung bewirkte die Novelle 1976 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Darin waren folgende wesentliche Veränderungen enthalten:

- Verlängerung der Ermächtigung für die Länder, bis 1981 die öffentlichen Darlehen zwischen 45 und 70 Prozent der Gesamtbaukosten festsetzen zu können.
- Reduzierung der Annuitäten für öffentliche Darlehen, die nach dem 1. 1. 1973 zugesichert wurden, von 2 von Hundert auf 1 von Hundert.
- Reduzierung des Eigenmittelanteils bei Miet- und Gennossenschaftswohnungen von 10 von Hundert auf 5 von Hundert und Hinaufsetzung des öffentlichen Darlehens auf 50 Prozent der Gesamtbaukosten.
- Verbesserten Anspruch auf Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen für Jungfamilien und kinderreiche Familien. Der zumutbare Wohnungsaufwand darf nur 5 Prozent des Einkommens betragen, sofern das Einkommen die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nicht übersteigt.
- Erhöhung der Altersgrenze für die Familienerhalter von Jungfamilien von 30 auf 35 Jahre.

Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde die Novelle 1975 des WFG 1968 wirksam, die im wesentlichen die Einbeziehung der Wohnungsverbesserungen größeren Umfanges in den Kreis der nach den gesetzlichen Bestimmungen förderbaren Maßnahmen brachte. Dadurch wurde ein wesentlicher Anstoß zur Sanierung verbesserungswürdiger Baulichkeiten gegeben.

Derselbe Effekt wurde durch die gleichzeitig erfolgte Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes (WVG) erzielt, wobei insbesondere auch die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe nach dem WVG eine wesentliche soziale Verbesserung darstellt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine Änderung des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes, wodurch die vorzeitige begünstigte Rückzahlung von vor dem 1. 1. 1973 zugesicherten Darlehen bis zum 31. 12. 1980 ermöglicht wird, was weitere Rückflüsse von Mitteln an die Länder bewirken soll.

Wasserwirtschaftsfonds

Der Wasserwirtschaftsfonds brachte 1975 und 1976 in Kärnten für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie von betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 742,1 Millionen Schilling zum Einsatz.

Hievon entfielen auf

öffentliche Wasserversorgungsanlagen	26,7 Mio S
Einzelwasserversorgungsanlagen	0,4 Mio S
öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen	498,9 Mio S
betriebliche Abwasserreinigungsanlagen	216,1 Mio S

Verbesserung der Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds

Am 1. 8. 1977 wurden neue Richtlinien über die Förderungsbedingungen des Wasserwirtschaftsfonds erlassen. Damit sollen die Bestrebungen der Bundesregierung nach mehr und besserer Lebensqualität in bezug auf die Wasserver- und -entsorgung intensiviert werden. Die Verbesserungen bestehen vor allem in einer Verlängerung des Tilgungszeitraumes für Projekte der Seenreinhaltung.

- 32 -

tung, in verbesserten Förderungsbedingungen für kleinere Gemeinden bei der Errichtung von Anlagen sowie in verbesserten Förderungsbedingungen für große Gemeinden bei Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Zusammenfassung der Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz für das Bundesland Burgenland

	1972	1973	1974	1975	1976
Krankenanstalten- Investitionsförderung	-	9,125.000	9,125.000	12,810.800	50,772.800
Hör- und Sehtestgeräte	-	-	-	-	-
Perinatologie - Neonatologie	444.000	28.000	685.000	147.000	30.000
Mutter-Kind-Paß	-	-	200.000	128.000	180.000
Funkdienst	1,400.000	-	-	-	-
Ärzteausbildung	-	-	-	-	-
Tuberkulin	-	-	-	12.000	21.000
BCG-Vakzine	92.000	92.000	74.000	7.000	2.000
Diphtherie-Tetanus- Pertussis Vakzine	56.000	55.000	69.000	58.000	27.000
Pockenvakzine	39.000	38.000	38.000	60.000	50.000
Polio-Oral-Vakzine	158.000	167.000	160.000	146.000	149.000
Röteln-Impfstoff	-	-	-	10.000	-
FSME-Impfstoff	-	-	-	19.000	14.000
Anti-D-Globulin	-	-	-	75.000	76.000
Fluortabletten	114.000	122.000	141.000	147.000	150.000
Summe Prophylaxe	459.000	474.000	482.000	535.000	489.000
Stoffwechselanomalien	-	-	-	26.000	26.000

- 34 -

- 2 -

1972 1973 1974 1975 1976

Subventionen:

Barmherzige Brüder, Eisenstadt	40.000	50.000	-	-	-
Österr. Krebsgesellschaft Sektion Burgenland	150.000	250.000	124.000	80.000	-
Burgenländischer Verband zur Fürsorge für Suchtkranke	-	300.000	-	-	-
Summe Subventionen	190.000	600.000	124.000	80.000	-
Insgesamt	2,493.000	10,227.000	10,616.000	13,726.800	51,497.800

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen leistischer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzliche Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist in letzter Zeit angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für die Ausbildung dieser Mediziner zum praktischen Arzt Förderungsbeiträge gewährt. Durch die Leistung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Seit Beginn dieser Aktion (Spätherbst 1976) bis August 1977 wurden in Österreich bisher 78 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten in der Höhe von über 3,6 Millionen Schilling gefördert. In Kärnten handelt es sich um 3 Ärzte und einen Förderungsbeitrag von S 317.223.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in

den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuropsychiatrie, sowie Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976 wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der Ausbildungsstellen zum Facharzt konnte von 742 (Stand 31.12.1974) auf 885 (Stand 31.12.1976) erhöht werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. An einem weiteren Ausbau wird gearbeitet. Ab 1978 wird die Ausbildungskapazität an allen drei Kliniken mehr als 220 betragen. Dadurch können ab 1978 jährlich über 120 Fachärzte für Zahn- Mund- und Kieferheilkunde ihre Ausbildung beenden.

Durch die bisher gesetzten Maßnahmen ist ein jährlicher Zuwachs von 4 % des Gesamtstandes an Zahnbehandlern zu erzielen. Da der jährliche Abgang etwa 2 % beträgt kann in naher Zukunft nicht nur ein gewisser Engpaß überwunden werden, sondern es zeichnet sich auch schon eine Basis für eine gleichmäßige Versorgungsmöglichkeit mit Zahnärzten für ganz Österreich ab.

Insgesamt konnte die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs in Ausbildung stehenden Ärzten von 3.104 (Stand 31.12.1975) auf 3.876 (Stand 31.12.1976) gesteigert werden, was einem Zuwachs von rund 24 % entspricht. In Kärnten konnte von 1975 auf 1976 eine Steigerung von 146 auf 194 (+ 48) in Ausbildung stehende Ärzte erzielt werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschule) ein-

setzende enorme Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich erhöht werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge enorm gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes (diplomierte Krankenschwestern und -pfleger) in den Krankenanstalten Österreichs, der allein von 1975 auf 1976 von 18.198 auf 19.098 gesteigert werden konnte.

In Kärnten betrug die Steigerung 99 von 1257 (Stand 31.12.1975) auf 1356 (Stand 31.12.1976).

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität. Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahr 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Krankenpflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Diese Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes des Krankenpflegepersonals im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBI. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamtösterreichischen Regionalplan umsetzt.

Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungseinrichtungen angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

Der Österreichische Krankenanstaltenplan wird vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz als Ziel- und Rahmenplan angesehen, der für die Pläne der Bundesländer generelle Vorgaben (Planungsprinzipien, Planungsmethodik, Richtwerte, Versorgungsprinzipien) leistet. Diese Vorgaben sollen von den Bundesländern auf die Situation im Bundesland angewendet und angepaßt werden.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 bis 59 des Krankenanstaltengesetzes wurden in der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode (bezogen auf die Geburtsjahre 1975 und 1976) für Kärnten insgesamt S 103.745.523 geleistet, und zwar im Jahre 1975 S 53.901.410 und im Jahre 1976 S 49.844.113. Dazu kommen S 20.272.200 (1975) und S 15.885.000 (1976) im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung, sowie S 2.628.000 (1975) und S 1.290.000 (1976) für Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Peri- und Neonatologie.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitäler - zu dem die oben erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwesentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit allein von 1974 auf 1976 von 23,5 Promille auf 18,2 Promille gesunken ist. Erfreulicherweise ist die Säuglingssterblichkeit auch im ersten Quartal 1977 wieder zurückgegangen, und zwar von 18,2 Promille im Jahresdurchschnitt 1976 auf 17,2 in den Monaten Jänner bis April 1977. Das ist eine weitere Senkung um rund 6 %. Insgesamt ist also seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums vor 5 Jahren die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille

- 39 -

auf 17,2 Promille reduziert worden, was eine Senkung im Bundesdurchschnitt um mehr als 34 % bedeutet.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken. Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Hygiene und am 20. Februar 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen. Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13.6.1977 eröffnet wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs des Alkohols eine groß angelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion Klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt und ein Alkoholaufklärungsfilm in Auftrag gegeben, der demnächst fertiggestellt sein wird.

- 40 -

Weiters hat das ho. Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte.

Insgesamt wurden in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiete des Gesundheitswesens für das Bundesland Kärnten einschließlich der Zweckzuschüsse finanzielle Leistungen des Bundes in der Gesamthöhe von S 148,134.723 erbracht. Eine nähere Detaillierung dieser Aufwendungen ist der beigeschlossenen Anlage zu entnehmen.

Auf dem Gebiet des Umweltschutzes hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern fortgesetzt.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Beihilfe leistete auch das Interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbegrenzung), die in der weiß-blauen Buchreihe des Bundesministeriums 1976 herausgegeben wurden und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept gibt nicht nur nach innen und außen die fachlichen Intentionen des Ressorts auf dem jeweiligen Fachgebiet wieder, sondern dient darüber hinaus als mittelfristiges Orientierungs- und Planungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

- 41 -

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatl. bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Kärnten wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 3,9 Mill. S, den Ländern insgesamt im Wert von über 38 Mill. S zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer – und zwar jeweils Geräte derselben Bauart – sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Dies ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden.

Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren und engmaschigeren Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz optimal in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag zu entsprechen.

Bis vor nicht allzu langer Zeit war man in der Regel bereit, Lärmbelastungen als notwendige Begleiterscheinungen eines ständig steigenden Lebensstandards zu akzeptieren. Dieses Bild hat sich aber gewandelt; Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität geworden. Lärm ist auch zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden; ein wild knatterndes Moped kann die Bewohner eines ganzen Straßenzuges aus ihrer Nachtruhe reißen, ein Motorrasenmäher kann die Mittagsruhe in einer Kleingartenanlage zu einem vergeblichen Wunschtraum werden lassen. Lärm kann aber auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die keineswegs gering geschätzt werden sollten.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet:

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt

beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher drei besonders akute Bereiche ausgewählt und hervorragende Experten gebeten, hier Untersuchungen anzustellen und ihre Empfehlungen abzugeben. Es sind dies:

Geräuschentwicklung von Haushaltsgeräten;

Schall- und Lärmschutz im Wohnungsbau und

Schutz vor Straßenverkehrslärm.

Diese Studien brachten äußerst interessante, praxisbezogene Empfehlungen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Studien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und ihre Ergebnisse allen in Betracht kommenden Entscheidungsträgern übermittelt. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Praxis wird zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beitragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden während der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in I. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory, und für Elektronenbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Das im Jahre 1971 eingeleitete Verfahren zur Bewilligung der Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf gemäß § 5 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes wurde fortgesetzt. Bisher wurden insgesamt 49 Teilerrichtungsbescheide erlassen. Diese Bescheide enthalten mehr als 1000 Sicherheitsauflagen. Im Sinne der Bestimmungen des § 5 Abs. 8 Strahlenschutzgesetz wurden zur Beurteilung der Frage, ob für den Schutz des Lebens oder der

Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen in ausreichendem Maße Vorsorge getroffen wird, Sachverständige für die in Betracht kommenden Fachgebiete gehört. Bei der Auswahl von Sachverständigen wurde ein äußerst strenger Maßstab in Bezug auf die Qualifikation der zu bestellenden Personen gelegt. Neben den der Behörde zur Verfügung stehenden Amtssachverständigen wurden etwa 70 Sachverständige, zum größten Teil Mitglieder des Lehrkörpers von Universitäten sowie die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie (ÖSGAE), an der ein eigenes Institut für Reaktorsicherheit besteht, und der Technische Überwachungsverein Wien (TÜV) im Rahmen des Verfahrens zu einer Sachverständigkeit herangezogen.

Die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln wurden weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen. Insgesamt sind 149 Geräte bestellt worden, wovon bereits 129 Geräte geliefert und 67 montiert wurden. Im Hinblick auf die gebotene besondere Kontrolle der Umgebung des Kernkraftwerkes Zwentendorf sind allein in diesem Raum 6 Stationen bereits fertiggestellt. Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits beschlossenen und in Angriff genommenen Datenfernübertragung über ein Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Ferner wurde die großräumige Überwachung des Bundesgebietes auf radioaktive Verunreinigungen, die bereits seit 1960 erfolgt, intensiv fortgesetzt. Diese großräumige Überwachung erstreckt sich auf radioaktive Verunreinigungen der Luft, der Niederschläge, der Oberflächen-, Zisternen-, Grund- und Quellwässer, sowie von Lebensmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Kindernährmittel. Dazu kommt die spezielle Überwachung der Umgebung des Reaktorzentrums Seibersdorf, des Forschungsreaktors

der österreichischen Universitäten (Wien-Prater) und des Forschungsreaktors Graz. Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf wurde auch die Umgebung dieses Standortes einer genauen Kontrolle (Beweissicherung) unterzogen. Die Meßwerte werden regelmäßig dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übermittelt.

Über die "Radioaktivitätsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in 5 Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorteile dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits sechs Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Ei-präparaten und die Konservierungsmittel-Verordnung hingewiesen. Zehn weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hierzu eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher in den Jahren 1975 und 1976 für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten apparative Anschaffungen in der Höhe von über zwanzig Millionen Schilling getätigt. Diese Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Anstalten wie folgt:

- 46 -

	1975	1976
BAfLU Graz	1,259.200	350.000
BAfLU Innsbruck	228.700	1,216.300
BAfLU Linz	264.000	524.300
<u>BAfLUuF Wien</u>	<u>7,585.200</u>	<u>8,957.300</u>
 zusammen	 9,337.100	 11,047.900

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind zu nennen die verstärkte Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln, sowie die Intensivierung der Überprüfung auf jene gesundheitsschädlichen Stoffe, die als Abfälle und Emissionen über Boden, Luft und Wasser in die Lebensmittel gelangen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß in den Jahren 1975 und 1976 im gesamten Bundesgebiet kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer (insgesamt 220 Veterinärbeamte) wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinarmedizinische Aspekte der Fleischbeschau bei Wildtieren und die Tierekörperbeseitigung.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf logistischem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

Im Hinblick auf das ständig steigende Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den EG, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperrre per 1. April 1977 bewogen werden.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungeregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf Einladung des Herrn Bundeskanzlers fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekennen zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

- 49 -

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich, gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Für die Klagenfurter Messe wurden in den Jahren 1975 S 800.000,-, 1976 S 228.344,- und 1977 S 210.280,- an Subventionen vergeben, die unter anderem auch zu einer Belebung des Außenhandels beitragen.

Messen bilden darüber hinaus Anknüpfungsmöglichkeiten für Kompensationsgeschäfte. Die im Rahmen der Klagenfurter Messe alljährlich abgeschlossenen Kompensationsgeschäfte, welche zusätzliche Ausfuhren österreichischer Waren ermöglichen, haben in jeder Richtung folgenden Umfang aufzuweisen:

im Mio. S

1975	28,2
1976	31,0
1977	40,0

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungs-gemäß zwischen 80 und 100 %.

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBl. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

- 50 -

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Im Rahmen des am 1. Jänner 1974 in Kraft getretenen Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, im Berichtszeitraum eine Reihe von Abkommen mit den Exportländern abgeschlossen.

Diese Abkommen lassen sich in zwei Gruppen einteilen, und zwar in die langfristigen Übereinkommen betreffend die Beschränkung der Ausfuhr von Baumwolltextilien einerseits und die kurzfristigen Übereinkommen über die Beschränkung der Ausfuhr von bestimmten Erzeugnissen aus Baumwolle und sonstigen Spinnstoffen andererseits nach Österreich.

Durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 wurde für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhren dieser Produkte die Vorlage einer Einführerklärung vorgesehen.

Anzuführen wären auch die Vereinbarungen Österreichs mit Hongkong betreffend Ausstellung von Exportautorisationen (die beiden letzten für die Zeiträume vom 1.3.1976 bis 31.1.1977 sowie vom 1.2.1977 bis 31.12.1977, siehe BGBI. Nr. 356/1976 und Nr. 148/1977). Zielsetzung dieses Ausfuhrautorisationssystems ist es, eine genaue Vorschau über die Ausfahrtendenzen in solchen Fällen zu ermöglichen, in denen sowohl Hongkong als auch das Einfuhrland, somit Österreich, an einer Kontrolle des Handels interessiert sind. Mit diesen Abkommen werden alle Exporte jener Erzeugnisse, die im Anhang dieser Abkommen angeführt sind, von der Ausstellung von Exportautorisationen durch das Handels- und Industrieministerium in Hongkong abhängig gemacht. Gemäß dem zuletzt am 26.1. und 4.2.1977 (BGBI. Nr. 148/1977) abgeschlossenen Ab-

- 51 -

kommen kann Österreich die Aussetzung der Ausstellung von Exportautorisationen verlangen, wenn nach österreichischer Auffassung der österreichische Markt durch Einfuhren aus Hongkong von den durch diese Vereinbarung erfaßten Erzeugnissen einer Marktstörung ausgesetzt ist.

Abschließend wird auf den Rohstoffsektor verwiesen, wo in Anerkennung der außergewöhnlichen Bedeutung einzelner Rohstoffe für die Wirtschaft vieler Länder unter aktiver Mitarbeit Österreichs internationale Rohstoffabkommen abgeschlossen wurden, die u.a. eine für alle Bundesländer in gleicher Weise erstrebenswerte Stabilisierung der Rohstoffpreise sowie eine geregelte Versorgung zum Ziele haben.

Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die dritte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 27. Juni 1977 hinterlegt. Die Kundmachung ist in Ausarbeitung.

2. Das Fünfte Internationale Zinnübereinkommen hat der Nationalrat am 17. Juni 1977 genehmigt. Das Verfahren für die Ausstellung der Ratifikationsurkunde sowie für die Kundmachung im Bundesgesetzblatt wurde eingeleitet.

3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.

4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 312/1977 kundgemacht.

- 52 -

Schließlich wäre noch die Anpassung der Ermächtigung der bei den Ämtern der Landesregierungen, ausgenommen Wien und Niederösterreich, bestellten funktionellen Organe des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie an die wirtschaftliche Entwicklung zu nennen. So erfolgte eine Anhebung der Wertgrenze für die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge sowie gebrauchte Kraftfahrzeuge.

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.).

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebots im Bereich der verstaatlichten Unternehmungen.

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebots bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen. Nach zahlreichen und einläßlichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner wurde der Entwurf einer Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 (sowie einer Gewerbeordnungs-Novelle 1978) erstellt und dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet.

Die Einbringung als Regierungsvorlage soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Als einige der vorgesehenen Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbildungsprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung

- 55 -

des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preissteigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974: 9,5 %
1975: 8,4 %
1976: 7,3 %
1977: 5 3/4 % (WIFO-Prognose).

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauer von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechts folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde zuletzt bis 31. März 1978 verlängert. Weiters wurde Röstkaffee für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1977 in die Nettopreisregelung einbezogen.

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preis erhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunktprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt. So erfolgte im Jänner 1977 die zweite Preiserhebung bei Röstkaffee im Lebensmittelkleinhandel. Für den Monat Februar wurde eine Preiserhebung bei Dienstleistungsunternehmen, und zwar Kfz-Werkstätten, Gas- und Wasserleitungsinstallationsunternehmen sowie Elektroinstallationsunternehmen angeordnet. Gleichzeitig wurden die Preisbehörden I. Instanz veranlaßt, in Wintersportorten der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die Preiserhebungen im Monat März waren auf diverse Käsesorten, österreichische Teebutter und Semmeln abgestellt. Im April wurde eine Preiserhebung bei diversen Fleischwaren durchgeführt, im Juni wurden die Gaststättenpreise erhoben. Im August gab es eine Preiserhebung bei Espresso- und Kaffee-Konditoreien. Für den September sind Erhebungen bei Parfümerie- und Drogeriewaren vorgesehen.

- 59 -

Konsumentenpolitik

Von den dreizehn im Zeitraum September 1976 bis August 1977 aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf eine Verordnung, nämlich die Verordnung über Ausführungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBI. Nr. 304/1977, hingewiesen werden. Gegenstand dieser Verordnung ist eine Reihe von an die zur Ausübung des konzessionierten Gewerbes der Personalkreditvermittlung berechtigten Gewerbetreibenden gerichteten Geboten und Verboten, mit denen vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes Unzukämmlichkeiten bei der Ausübung dieses Gewerbes entgegengetreten und so eine standesgemäße Ausübung dieses Gewerbes erreicht werden soll.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBI. Nr. 392, das mit 1. 10. 1977 in Kraft tritt, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung.

- 60 -

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hiebei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausführungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBI. Nr. 304/1977. In dieser Verordnung wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBI. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies auf Grund der Bedeutung der Angelegenheit ge-

rechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Zukunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzenzug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden, vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Gewerbeförderung

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Hierfür wurden die Schwerpunkte "Nahversorgung" und "Abwanderungsgefährdete Gebiete" festgelegt. Die Förderungshöchstgrenze beträgt im Einzelfall S 500.000,-. An Mitteln sind für das Jahr 1977 zunächst 30 Mio. S vorgesehen.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1975 an Förderungszuschüssen in der Wirtschaftsförderung 21,7 Mio. S, 1976 21,8 Mio. S und 1977 (30.6.) 32 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

- 62 -

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm sind bereits angefangen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen -- Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Stammaktion, Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion -- in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

Bundesland: KÄRNTEN

BÜRGES-Stammaktion (Haftung und 3 % Zinsenzuschüsse f. Investitionskredite bis S 200.000,-, seit Oktober 1975 bis S 250.000,- oder wahlweise einmalige Prämie in Höhe von 12 % d. Kreditbetrages) Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	davon Fremdenverkehr:	
			Anzahl	Kreditvolumen
1975	109	16,984.000,-	37	5,232.000,-
1976	175	30,225.000,-	32	6,046.000,-
1. Halbjahr				
1977	98	17,156.000,-	27	4,324.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einschließlich der Sonderkreditaktion

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschließlich Haftg. Kosten	davon Fremdenverkehr:		
				Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. K.
1975	63	72,440.000,-	7,738.000,-	14	22,850.000,-	2,556.000,-
1976	125	148,579.000,-	15,437.650,-	34	45,375.000,-	5,077.770,-
1. Halb- jahr 1977	72	89,750.000,-	9,994.987,-	16	23,300.000,-	2,583.375,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1. Halbjahr 1977
1,012.000,-	1,012.000,-	556.000,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunfts ländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %), sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästennächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Durch diese gegenläufige Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 31,3 %.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980"

erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt.

Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunfts Kapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nurmehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationssanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, wurden im Juli 1977 zur Begutachtung ausgesendet.

- 66 -

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen f. Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S und 1977 (30.6.) 7,2 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in der Zeit vom 1.1.1975 bis 30.6.1977 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: KÄRNTEN

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Tausend)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammakt.	GSTVG 1)	FVSoKA 2)	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	21 29,750	37 5,232	14 22,850	50 18,030	1 14,000	6 35,000	1 10,000	130 134,86
1976	47 44,930	32 6,046	34 45,375	97 34,623	---	13 77,600	2 10,000	225 218,5
1977 ^{x)}	14 13,500	27 4,324	16 23,300	62 21,620	---	1 3,000	1 2,500	121 68,21
	82 88,180	96 15,602	64 91,525	209, 74,273	1 14,000	20 115,600	4 22,500	476 421,66
<hr/>								

II. Sonstige Zuschüsse

Jahr	KoZiA 3)	JWK 4)	FAG	Zweckzuschüsse a. Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	232 9,144	---	9 2,365.	92.	1 180,0	242 11,781,0
1976	288 10,546	---	11 2,115.	83.	5 1,979,0	304 14,723,0
1977 ^{x)}	144 5,550	8 90,8	1 640.	--	2 334,3	155 6,615,1
	664 25,240.	8 90,8	21 5,120.	175.	8 2,493,3	701 33,119,1
<hr/>						

^{x)} 1. Halbjahr

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

3) Komfortzimmeraktion

4) Aktion "Jederzeit warme Küche"

Industriepolitik

In Weiterführung des von der Bundesregierung im Jahre 1973 beschlossenen Programmes für die Entwicklung grenznaher Gebiete des Mühlviertels, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark und Kärntens fanden weitere Informations- und Beratungstage für die Industrie im Rahmen des Beratungsprogrammes des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie statt.

Diese Beratungsaktionen haben den Zweck, die Betriebe über begünstigte Finanzierungsmöglichkeiten durch die Finanzierungseinrichtungen zu informieren und im Falle konkreter Investitionsvorhaben auch individuell zu beraten. Bei einigen Firmen mit mehr als 100 Arbeitnehmern fanden auch unter Teilnahme von Vertretern lokaler Behörden und Stellen Betriebsbesuche statt, um die von den Firmen bekanntgegebenen Probleme an Ort und Stelle zu besprechen und Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Für das Kärntner Grenzgebiet gegenüber Jugoslawien wurden diese Beratungstage am 30. September 1975 in Klagenfurt durchgeführt.

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dienen allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der Österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

- 69 -

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Kärnten von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio. S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 1977 war das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus

- 70 -

Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen. Diese Aktivitäten sollen einerseits einen Beitrag zur Deviseneinsparung und damit zur Entlastung der Zahlungsbilanz, andererseits aber auch zur Sicherung inländischer Arbeitsplätze sowie zur Auftragsbelebung der in allen Bundesländern ansässigen potentiellen Zulieferanten leisten.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

Eine der wichtigsten Tätigkeiten dieser Stelle ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren.

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden für Kärnten zwei Standortangebote in Evidenz genommen. Dazu konnten 19 Kontakte hergestellt werden.

Von dem im selben Zeitraum insgesamt zehn in Evidenz aufgenommenen ausländischen Investoren konnten für Kärnten zwei Verbindungen vermittelt werden.

- 71 -

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentwicklung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte sie auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG" - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adressbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975 und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsvoraussetzungen und Investitionsförderungen in Österreich erschien. Das Bundesland Kärnten kam in einem von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Inserat ebenfalls zu Wort.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im Einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

+) Marktuntersuchung für die Österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Ab-

- 72 -

satzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

* Marktuntersuchung für die österreichische Email-industrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besonders Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

* Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmen.

* Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.

Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.

Eine Reihe weiteren Studien und Untersuchungen wurden in der 1. Hälfte der Legislaturperiode in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- 73 -

- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie."

Stärkeförderung

Förderungen nach dem Stärkeförderungsgesetz 1969, BGBl.

Nr. 154, werden im Wege der Stärkeindustrie flüssig gemacht. Lag das Förderungsziel in den Jahren 1970 bis 1972 in der Sicherung der Stärkeerzeugung und der Kartoffelverwertung und damit mittelbar auch in der Sicherung des Kartoffelanbaues, so kam ab dem Jahre 1973 als Förderungsziel die Sicherung des Absatzes von bestimmten Erzeugnissen der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, der Papier- und der papierverarbeitenden Industrie dazu.

Wegen dieser verschiedenen Zielsetzungen und der ständigen vornehmlich durch Preisschwankungen auf dem Weltmarkt bedingten Änderungen der Rohstoffpreisdisparität bei Stärke ist die Zurechnung der Förderungen zu Unternehmen oder Betrieben der betroffenen Branchen schwierig. Eine solche Zurechnung ist aber die Voraussetzung für die Aufteilung der Gesamtförderung nach Bundesländern. Bei der Zurechnung wurde daher folgender Weg gewählt:

1. In Aufstellung I wurde die Förderung den förderungswertenden Unternehmen entsprechend dem Standort deren einzelnen Betriebe zugerechnet. Es wurden dabei nur die stärkeproduzierenden Betriebe berücksichtigt, wobei die den Stärkeverarbeitungsindustrien zukommenden Förderungen darin auch enthalten sind.
2. In Aufstellung II scheinen diejenigen Förderungsmittel auf, welche der Stärke zugewendet wurden, die in den Stärkeverarbeitungsindustrien weiterverarbeitet wurde. Es erfolgte diesbezüglich zusätzlich eine Aufteilung nach den Betriebsstandorten dieser Industrien.

- 75 -

An das Bundesland Kärnten wurden in der Zeit vom 1.10.1975 bis 30.6.1977 folgende Förderungen geleistet:

Aufstellung I: -

Aufstellung II: S 4,002.632,-

- 76 -

Messe-, Ausstellungs-, Werbe- und Verpackungswesen
 In den Jahren 1975 bis 1977 gewährte Subventionen

	1975	1976	1977 (30.6.)
<u>Für alle Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen:</u>			
Arbeitsgem. österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-(76)	160.000,-(77)	
WIFI d.Bundeskammer d.g.W. "Österreichwoch i.Inland"	50.000,-	70.000,-	
Ö. Institut f.Verpackungswesen "Staatspreisaktion f.vorbild- liche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	
Ö.Werbewissenschaftl.Ges. "Staatspreisaktion f.Werbung" "Werbewissenschaftl.Tagung"	70.000,- 50.000,-	70.000,- 50.000,-	
Bundeskammer d.g.W. und sonstige Förderungswarber (Unterstützung österr.Ausstel- lungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)			
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-		
Verband der Köche Österreichs		40.000,-	
Österr. Filmarchiv		100.000,-	
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen (Österr.Messen-Planungskosten)</u>			
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-
Wr.Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	

- 77 -

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich vcll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

- 78 -

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunction zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen wurde, wurde im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen. Eine weitere zeitgemäße Ergänzung wird für das Jahr 1978 vorbereitet.

Der Energieplan enthält als Schwerpunkte:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerlässlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

- 79 -

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u. a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnotstandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

In der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wird der Regierungsbericht erstellt und im Oktober d. J. dem Parlament zugeleitet werden.

Hinsichtlich der überregionalen Erdgasversorgung wurden vorhandene Netze in Kärnten verstärkt sowie Vorarbeiten für den weiteren Ausbau des überregionalen Erdgasnetzes in der Steiermark und im Burgenland durchgeführt.

Im Wege der Kapitalzufuhr (Aufstockung des Aktienkapitals) wurden für das Speicherwerk Malta der Österreichischen Draukraftwerke AG (Kärnten) 250 Mio. S und an ERP-Krediten 75 Mio. S zur Verfügung gestellt. Dieses Kraftwerk befindet sich im Stadium der Fertigstellung, der Teilbetrieb wurde bereits aufgenommen. Das Leistungsvermögen beträgt 892 MW. Für den Ausbau von kleineren privat- und gemeindeeigenen Versorgungs-

- 80 -

anlagen wurden 1,6 Mio. S an Bundesdarlehen gewährt.

Mit diesem Förderungsbetrag wurde geholfen, eine gesicherte Stromversorgung zu gewährleisten.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Millionen S-Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüberhinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, daß in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll. Die in der letzten Zeit erzielten Erfolge bei der Erschließung z.B. von Kohlenlagerstätten, Zink-, Wolfram- und Uranerzen sowie die neuen geologisch-lagerstättenkundlichen Erkenntnisse rechtfertigen die Inangriffnahme eines derartiges Projektes.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen werden fortgeführt. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden die Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept aufgenommen. Durch diese Bemühungen soll die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, soweit möglich, besser und sicherer gestaltet werden.

- 81 -

Am 7.Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet.

Die BBU hat im gegenständlichen Zeitraum 3,0 Mio S für ihren Blei-Zinkerzbergbau Bleiberg Kreuth erhalten. In der Zwischenzeit hat die BBU auch die Zusicherung erhalten, daß die geplante Untersuchung und Erschließung des Revieres Erlach beim genannten Bergbau im Rahmen der Bergbauförderung maßgebend unterstützt werden wird.

Patentwesen

Ein Hauptanliegen der Österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des Österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Dokumentation des Amtes umfasst derzeit über 20 Millionen Patentdokumente und zählt damit weltweit zu den größten Sammlungen der Patentliteratur.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut. Neben der Möglichkeit, Gutachten zum Stand der Technik (Recherchen) ohne Tätigung einer Patentanmeldung zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Patentfähigkeit eines technischen Problems erstellt werden.

Auch die zur gleichen Zeit wirksam gewordene Markenschutz-Novelle dient einem verbesserten Schutz der Erfinder und damit der Förderung der heimischen Wirtschaft.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen.
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen.
3. Finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden.
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und den an einer Lizenznahme Interessierten. Dies wird in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgen.
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

Bundesministerium für Inneres

Das Bundesministerium für Inneres hat während der ersten Hälfte der laufenden Legislaturperiode im Interesse des vermehrten Schutzes der Bevölkerung des Bundeslandes Kärnten insbesondere folgende Initiativen gesetzt.

Allgemeine Sicherheit:

- Intensivierung der Streifendienste und Rayonsüberwachungsdienste, sowie
- Ausarbeitung eines Observationskonzeptes und
- Verstärkung der Sprengmittelpolizeilichen Überwachungen aus Anlaß der Minderheitenproblematik.

Verkehrserziehung:

Durch die Heranziehung der für diese Aufgaben in Betracht kommenden Beamten auf breiterer Basis und Durchführung entsprechender Aktionen, vor allem in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, wurde die Verkehrserziehung wesentlich intensiviert.

Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst:

Er erfuhr durch Veranstaltung von Ausstellungen, Beteiligung an Sicherheitsberatungen, Herausgabe von Merkblättern usw. eine Ausweitung.

Verstärkung der Schlagkraft der Kriminalpolizei:

Sie konnte durch den weiteren Ausbau des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS) erreicht werden. Die dazu erforderliche Verwirklichung des sogenannten

PWCO-Konzeptes bedeutet, daß von jedem Fernschreibgerät, das bei einer Sicherheitsdienststelle in Österreich installiert ist, der Computer Wien angewählt und eine Anfrage über gespeicherte Daten gestellt werden kann.

Bekämpfung der Bankraubkriminalität:

In Zusammenarbeit mit den Geldinstituten wurden hiefür spezielle Maßnahmen entwickelt, auf die aus verständlichen Gründen nicht näher eingegangen werden kann.

Die zum Dienstbetrieb erforderlichen Kraftfahrzeuge werden laufend erneuert bzw. neue Kraftfahrzeuge angeschafft. Im Bereich des Bundeslandes Kärnten wurden 70 Fahrzeuge ausgetauscht und 5 Fahrzeuge zusätzlich angekauft.

Weiterer Ausbau des Fernmeldesystems:

Dieser wurde erzielt durch die Anschaffung von 2 stationären, 24 mobilen und 86 tragbaren Funk sprechgeräten für das Bundesland Kärnten.

Das Bundesministerium für Inneres führt im Mischbereich der Kompetenzen zwischen dem Bund, Ländern und Gemeinden Flüge für unerlässliche Hilfeleistungen, für Katastrophenfälle und für die Bewältigung der ständig wachsenden Verkehrsaufgaben durch. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde der Stand der Luftfahrzeuge diesen Erfordernissen angepaßt. Im gefragten Zeitraum wurden 3 Hubschrauber der Type AB 206 Jet Ranger sowie 2 Flächenflugzeuge der Type Cessna 182 angeschafft bzw. ersetzt und in Linz eine für alle derartigen Überwachungen notwendige Flugeinsatzstelle neu geschaffen.

- 86 -

In Vollziehung des Zivildienstgesetzes wurden von den Senaten der Zivildienstkommission insgesamt 293 Erhebungsersuchen gemäß § 6 Abs. 6 Zivildienstgesetz an die Bezirksverwaltungsbehörden des Bundeslandes Kärnten gerichtet und von diesen beantwortet. Außerdem wuſten dem Landeshauptmann über dessen Ersuchen 35 Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 5 Zivildienstgesetz zugeleitet. Bei 5 Zuweisungsterminen wurden 104 Zivildienstpflichtige den anerkannten Einrichtungen im Bundesland Kärnten zugewiesen. 18 Einrichtungen mit 110 Zivildienstplätzen wurden bescheidmäßig anerkannt.

Die Maßnahmen des Zivilschutzes umfaßten im Land Kärnten die Subventionierung des Ausbaues der Sirenenfunkfernsteuerung im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes im Pol. Bezirk Spittal/Drau.

Der Landesfeuerwehrverband wurde mit ca. S 145.000,- aus Förderungsmitteln des Bundes subventioniert.

- 87 -

Bundesministerium für Justiz

Im Bereich dieses Ressorts ist im wesentlichen auf die Neubauten und Generalsanierungen von Gerichtsgebäuden und dem Strafvollzug dienenden Einrichtungen zu verweisen.

In Kärnten wurde der Zubau zum Landesgerichtsgebäude Klagenfurt fertiggestellt.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffungen, Reparaturen, Baumaßnahmen), der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer sowie des Personalwesens aufgezeigt, soweit diese für das betreffende Bundesland bzw. seine Bewohner im weitesten Sinne von Bedeutung erscheinen.

Ich ersuche, diese Maßnahmen der beiliegenden Zusammenstellung zu entnehmen. Zusammenfassend ist noch hervorzuheben, daß im gefragten Zeitraum im gesamten Bundesgebiet Aufwendungen in der Höhe von S 3.282,075,985,-- allein im Bereich des Versorgungswesens des Bundesheeres getätigt wurden; zählt man zu dieser Summe die Ausgaben für Verpflegung (S 693.000.000,--) und für Reinigung von Wäsche, Ausrustung und Bettensorten (S 96.000.000,--), hinsichtlich deren eine bundesländerweise Aufgliederung nicht möglich ist, hinzu, so ergibt sich eine Gesamtsumme von S 4.071,075.985,-- die seitens des Bundesheeres der österreichischen Wirtschaft zugeflossen ist. Der Vollständigkeit halber ist ferner in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, daß während dieses Zeitraumes im gesamten Bundesgebiet für Anlagen der Landesbefestigung sowie unterirdische

militärische Munitionslager insgesamt S 66,606.000,-- und im Rahmen der Jahreskreditverlasse und Ausgabebefugnisse insgesamt S 151,784.172,-- zu veranschlagen waren; Detailsummen für die einzelnen Bundesländer sind hinsichtlich dieser Ausgaben ebenfalls nicht verfügbar.

Was die in der Zusammenstellung erwähnten Assistenz- und Hilfeleistungen des Bundesheeres betrifft, so ist diesbezüglich darauf hinzuweisen, daß in den angeführten Stundenleistungen nicht jene Hilfeleistungen im Rahmen der Ausbildung berücksichtigt werden konnten, die im Zusammenhang mit den XII. Olympischen Winterspielen Innsbruck 1976 bzw. bei sonstigen Wintersportveranstaltungen seitens des Bundesheeres erbracht wurden; es handelt sich hiebei um insgesamt 1,317.141 Stunden.

Bundesland: KÄRNTEN

Zahl der

öS

Stunden Wohnungen Bediensteten

1. Versorgung des Bundesheeres:

- a) Beschaffungen (Waffen, Munition, Sprengmittel, Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe etc.) 28,813.347,67
- b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät) 995.647,--
- c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen und Aufwendungen für den Wohnbau) 8,990.102,08

2. Installierung eines integrierten militärisch-zivilen Luftraumüberwachungssystems (Projekt "GOLDHAUBE") - Mittelbereichsradarstation KORALPE (Finanzierungsanteil BMfLV:)

11,456.668,--

3. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes) und Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:

55.060

4. Zuweisung von Naturalwohnungen an Ressortbedienstete:

28

5. Personalaufnahmen:

134

- 90 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Zahlreiche Aktivitäten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft sind in gleicher Weise für alle Bundesländer von Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Legistik. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die agrarischen Wirtschaftsgesetze, auf die Forstrechtserneuerung, auf die Verbesserung der Rechtsvorschriften betreffend die Grundstückzusammenlegung, auf die Fortentwicklung des Weinrechtes, auf die Erweiterung der Qualitätsklassenregelungen und auf die Modernisierung des Futtermittelrechtes hingewiesen. Auch die Maßnahmen, die im Bereich des Gewässerschutzes getroffen wurden, sind für alle Bundesländer wichtig.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller scheinen jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden bzw. werden.

Von großer Bedeutung für Kärnten ist in diesem Zusammenhang das Grenzlandsonderprogramm, in dessen Rahmen Beihilfen in der Höhe von insgesamt 20 Millionen Schilling und Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten mit einem Volumen von 80 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt werden.

Zur Förderung der Landwirtschaft (einschl. Treibstoffverbilligung) wurden bzw. werden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode (1976 und 1977) in Kärnten Bundesmittel in der Höhe von rund 286 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel werden wie folgt verwendet:

Für	Summe in Schilling
das Beratungswesen	14.471.980
das Bildungswesen	370.000
kammereigene Bildungsstätten	2.645.000

./.

- 91 -

Für	Summe in Schilling
die Produktivitätsverbesserung pflanzlicher Produkte	514.300
die Produktivitätsverbesserung der Viehwirtschaft	3.222.242
technische Rationalisierung	1.863.000
das Ausstellungswesen	180.000
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	211.893
landw. Geländekorrekturen	2.400.000
die landw. Regionalförderung	54.450.000
die Verkehrserschließung	78.080.000
die Elektrifizierung	5.600.000
agrarische Operationen	5.460.000
das Siedlungswesen	910.000
den Bergbauernzuschuß	30.428.000
die Treibstoffverbilligung	85.221.000

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Kärnten besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel können u.a. 920 ha Flächen bereinigt werden 373 km Wege gebaut (davon 73 km aus dem Grenzlandsonderprogramm), im Rahmen der landw. Regionalförderung 4.350 Betriebe bzw. Projekte gefördert (davon 3.610 aus dem Bergbauernsonderprogramm) und 242 ha Fläche zusammengelegt werden. 42 Vorhaben konnten elektrifiziert werden.

Zur Verbilligung der in den Vorjahren und im Berichtszeitraum in Anspruch genommenen Agrarinvestitionskredite wurden Zinsenzuschüsse gewährt. Der Kreditrahmen für Kärnten betrug insgesamt mehr als 292 Millionen Schilling.

Zur Ermöglichung des Exportes von Zucht- und Nutzrindern wurden in der Zeit von Anfang 1976 bis Mitte 1977 für Kärnten 7,7 Millionen Schilling aufgewendet. Der Schlachtrinderexport wurde im gleichen Zeitraum in Kärnten mit rund 49 Millionen Schilling gestützt.

- 92 -

Zur Förderung der Forstwirtschaft wurden in der ersten Hälfte der Legislaturperiode in Kärnten Bundesmittel von mehr als 151 Millionen Schilling aufgewendet. Diese Mittel verteilen sich auf folgende Sparten:

Aufforstung (Neu- und Wiederaufforstung)	
Bestandesumbau, Melioration, maschinelle Bodenvorbereitung	9.457.000 S
Hochlagenauftorstung und Schutzsanierung	5.578.000 S
Forstliche Aufklärung und Beratung, Symposium, jagdliche Förderung	775.000 S
Forstliche Bringungsanlagen und Forstaufschließung	11.450.000 S
Wildbachverbauung	113.304.000 S
Lawinenverbauung	5.500.000 S
Lawinenverbauungsonderprogramm	5.276.000 S

In den angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten, die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes, dem für Kärnten besondere Bedeutung zukommt, zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Einsatz dieser Mittel war es möglich, rund 3.300 ha aufzuforsten bzw. zu verbessern und rund 630 ha Schutzwald zu sanieren und Hochlagen aufzuforsten. Darüber hinaus wurden forstliche Bringungsanlagen mit einer Länge von rund 315 km errichtet (davon 74 km aus Mitteln der Grenzlandförderung).

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten bisher 199 Querwerke, 3.957 lfm Längswerke und 95 lfm Schnedrücke und Schneerechen errichtet werden. Mehr als 100.000 m³ Material wurden aus Bächen entfernt. 11.271 lfm von Gewässern wurden reguliert und 21 ha konnten aufgeforstet oder mit Büschen bepflanzt werden. Als Beispiele für die vielfältigen Schutzmaßnahmen werden die Lawinenverbauung bei Bleiberg (zum Schutz der Gemeinde Bleiberg) sowie die Verbauungen im Kleinkirchheimerbach (zum Schutz der Bundesstraße und der Gemeinde Bad Kleinkirchheim), des Wollnitzbaches (zum Schutz der Gemeinde Flattach) und des Simmerlacherbaches (zum Schutz der Bundes-

- 93 -

straße und der Gemeinden Irschen und Oberdrauburg) angeführt.

Auf dem Gebiet des Flußbaus wurden im Berichtszeitraum in Kärnten Bundesmittel in der Höhe von rund 95 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Damit konnten wichtige Bauvorhaben begonnen, fortgesetzt oder abgeschlossen werden. Besonders hingewiesen wird auf die Bauvorhaben an der Drau (Spittal, Villach), an der Gail (Villach, Möderndorf - Watschig), an der Glan (Klagenfurt), an der Lavent (Frantschach, St. Paul) und auf die Olsaregulierung (Friesach).

Für Vorhaben auf dem Gebiet des landeskulturellen Wasserbaus stehen in Kärnten im Berichtszeitraum Bundesmittel von rund 7,6 Millionen Schilling zur Verfügung. Als Beispiele werden die Förderung von Rutschungsverbauungen und die Förderung der Entwässerungsanlage Emmersdorf angeführt.

Im Bereich der sozialpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden in Kärnten zur Errichtung von Landarbeitereigenheimen rund 6,5 Millionen Schilling und für den Landarbeiterwohnungsbau rund 890.000 Schilling an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt.

- 94 -

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Der örtliche Wirkungsbereich der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung im Rahmen seiner Zuständigkeit auf dem Gebiet Sozialversicherung, Arbeitsmarktpolitik, Kriegsopfersversorgung, Opferfürsorge, Heeresversorgung, allgemeine Sozialpolitik, Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutz gesetzten Maßnahmen erstreckt sich auf das ganze Bundesgebiet. Diese Maßnahmen sind somit für alle Bundesländer von Bedeutung.

Darüber hinaus wird auf folgendes hingewiesen:

Arbeitsmarktpolitik:

Als Beilage wird der Anfragebeantwortung eine Zusammenstellung des Erfolges der durchgeföhrten Maßnahmen angeschlossen.

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

- a) Subventionen aus dem Ausgleichstaxfonds (§ 10 Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 22/1970) zur Führung von Behinderteneinrichtungen

In der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode wurden aus dem Ausgleichstaxfonds zur Führung von Behinderteneinrichtungen insgesamt S 49,209.267,-- verteilt.

Davon entfielen auf Organisationen in Kärnten S 6,066.787,--.

- b) Subventionen im Bereich der Allgemeinen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt (Kapitel 1/15436 - Sonstige Fürsorgemaßnahmen).

Im gefragten Zeitraum wurden an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege für Vorhaben auf dem Gebiete der allgemeinen

Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung der Einsamkeit älterer Mitbürger Förderungsbeiträge im Gesamtbetrag von 33,8 Mill. S ausgeschüttet. Die von diesen Organisationen im ganzen Bundesgebiet geschaffenen Sozialeinrichtungen stellen eine unentbehrliche Ergänzung der öffentlichen Sozialeinrichtungen dar und entlasten dabei im wesentlichen die Bundesländer als Träger der öffentlichen Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege. Eine Aufgliederung dieses Gesamtbetrages auf die einzelnen Bundesländer ist jedoch nicht möglich, weil die Vergabe der Förderungsbeiträge grundsätzlich nur an Organisationen mit bundesweitem bzw. überregionalem Wirkungsbereich erfolgt und auf die interne Verteilung der Gelder an die Landesstellen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung kein Einfluß genommen werden kann.

Für das Bundesland Kärnten stellt sich der Erfolg der durchgeführten Arbeitsmarktpolitik statistisch bzw. geldmäßig wie folgt dar:

Entwicklung der Serviceeinrichtungen bei den Arbeitsämtern:

Zahl der AÄ	Leseraum bzw. Lesecke		Offener Kundenempfang		Auftragszentrale		Stellenlisten	
	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974	1976	Zunahme gegenüber 1974
6	6	-	4	1	8	5	2	-

Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt			
144.903	377.000	164.672	172.347

Entwicklung der Arbeitslosen:

1969	1975	1976	1977
im Jahresdurchschnitt			
9.077	9.600	8.512	3.181

Entwicklung des Standes an vorgemerkt arbeitslosen Jugendlichen:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni
246	95

Entwicklung des Standes der vorgemerkt Lehrstellensuchenden:

1976 im Jahresdurchschnitt	1977 Ende Juni	davon mit ge- sicherter Einstellung
881	4.083	2.112

- 98 -

Förderung von Einrichtungen gemäß § 21 Abs.3 AMFG:

	Zahl der Kurse	Zahl der förderbaren Kursteilnehmer		
		insgesamt	männlich	weiblich
1975	113	1.784	1.144	640
1976	131	2.585	1.485	1.100

Kurzarbeit gemäß § 27 Abs. 1 lit.d AMFG:

	Bewilligte Begehren	von Kurzarbeit betroffene Personen			geförderte Ausfallstunden
		insgesamt	männlich	weiblich	
1975	20	1.356	802	554	53.401
1976	2	202	186	16	5.797

Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Arbeitsplätzen gemäß § 35 Abs.1 lit.a in Verbindung mit § 36 AMFG:

	Bewilligte Begehren	gesicherte und neugeschaffene Arbeitsplätze		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	1	798	705	93

Umstellungsbeihilfen gemäß § 35 Abs.1 lit.b in Verbindung mit § 37 Abs.1 AMFG:

	Bewilligte Begehren	geförderte Umstellungskräfte		
		insgesamt	männlich	weiblich
1976	5	492	220	272

Förderung von Betrieben gemäß § 21 Abs.1 und 2 AMFG:

	Förderung gem. § 21 Abs.1 AMFG			Förderung gem. § 21 Abs.2 AMFG			Zahl der insgesamt geschulten Personen		
	Zahl der geförderten Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen		Zahl der geförderten Betriebe	Zahl der in diesen Betrieben geschulten Personen				
		insges.	männl.		insges.	männl.			
1975	70	1.474	446	1.028	21	117	25	92	1.591
1976	68	903	291	612	43	215	165	50	1.118

Geförderte Einrichtungen (ehemals "Jugend am Werk") gemäß § 21 Abs. 3 AMFG:

	Zahl der geförderten Einrichtungen	Zahl der Maßnahmen	Zahl der erfaßten Personen		
			insgesamt	männlich	weiblich
1975	4	3	331	6	325
1976	1	5	252	17	235

Personen, an die Beihilfen gemäß § 19 Abs.1 lit.b, § 20 Abs.2 und § 21 Abs.1 und 2 AMFG bewilligt wurden:

	insgesamt	von den insg. Genannten nahmen an einer kurs- od. lehrgangs- mäßigen Schulung teil	von den insg. Gen.nahmen an einer betrieb. Schulung teil	die Schulung der insgesamt genannten Personen erfolgte durch			
				Arbeits- erprobung, Berufsvorbe- reitung bzw. Arbeits- training	Ein- schulung	Nach- schulung	Um- schulung
1975	6.298	4.707	1.591	155	1.439	3.464	1.240
1976	5.428	4.310	1.118	157	1.291	2.809	1.171

Arbeits-, Ausbildungsplatzantritts- und Mobilitätsförderungsbegehren gemäß § 19 Abs.1 lit.c - 1 und § 27 Abs.1 lit.c AMFG:

Zahl d. im Berichts- zeitraum eingebr. Begehren	dav.be- willigt	die bewilligten Beihilfebegehren wurden gestellt von Personen, die						
		aus der Land-u. Forstwirt- schaft abwandern	i.d.Land- u.Forstw. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef.werden	aus der Bauwirt- schaft abwandern	i.d.Bau- wirtsch. besch. waren od. sind u. gem. § 27 (1)c AMFG gef.werden	aus d.Arbeitskräf- te reserve kommen u. beim Arbeitsamt	behindert sind	Lehrling sind
1975	3.838	3.806	-	220	-	2	136	1.334
1976	6.048	5.953	-	230	-	-	47	9
							98	20
							94	4

Übersicht

über die Gewährung von Beihilfen gemäß §27 Abs.1 lit.b und § 28a AMFG
 (Wintermehrkostenbeihilfe) an Unternehmen der Bau-, Land-
 und Forstwirtschaft

	Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der in den bewilligten Begehren erfaßten Personen			
	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	insgesamt	Bauwirtschaft	Landwirtschaft	Forstwirtschaft
1975	114	65	31	18	2.281	2.062	71	148
1976	119	66	30	23	2.819	2.538	66	215

Übersicht über die in die Arbeitsmarktförderung
 gemäß § 19 Abs.1, lit.c bis 1 und § 27 Abs.1, lit.c AMFG
einbezogenen Personen

Zahl der Personen, die in der Berichtszeit in die Arbeitsmarktförderung einbezogen wurden	darunter Personen,							
	die aus der Land-u.Forstwirtschaft abwandern	die in der Land-u.Forstwirtschaft beschäftigt sind od.waren und gem. § 27 Abs.1 lit.c AMFG gefördert werden	die aus der Bauwirtschaft abwandern	die in der Bauwirtschaft sind od.waren u. gem. § 27 Abs.1, lit.c AMFG gefördert werden	die aus der Arbeitskräftereserve kommen u.beim Arbeitsamt arbeitslos vor gemerkt werden	die nicht vorge merkt waren	die behindert sind	die als Lehr ling gefördert werden
1975 3.806	-	220	-	2	136	1.334	98	20
1976 5.953	-	230	-	-	47	9	94	4

Schlechtwetterentschädigung:

1975	1976
eingebrachte Rück- erstattungsanträge	zuerkannte Ausfall- stunden
7.564	7.774
1.098.662	784.443

Beihilfen gemäß §§ 27 (1)b und 28a AMFG (Wintermehrkostenbeihilfe):

Zahl der bewilligten Begehren				Zahl der von den bewilligten Begehren erfaßten Personen (Förderzahl)				Höhe der gewendeten Mittel in Mio. S.
insgesamt	davon Bauwirtsch.	dav. Landwirtsch.	dav. Forstwirtsch.	insgesamt	dav. Bauwirtsch.	dav. Landwirtsch.	dav. Forstwirtsch.	
114	65	31	18	2.281	2.062	71	148	6,27
119	66	30	23	2.819	2.538	66	215	7,10

Behinderte:

	im Berichtsjahr gemeldete Behinderte	Anzahl der Fälle, für die im Berichtsjahr eine vorläufige oder endgültige Erl.erfolgte
1975 männlich	228	180
1975 weiblich	801	698
1975 insgesamt	1.029	878
1976 männlich	816	708
1976 weiblich	218	524
1976 insgesamt	1.034	1.232

Wirksame Beschäftigungsgenehmigungen für ausländische Staatsangehörige:

1975	1976
im Jahresdurchschnitt	
4.277	4.717

Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge (gemäß § 19 (1)a in Verbindung mit § 20 (1) AMFG):

	insgesamt	einmalige	laufende	einmalige und laufende
1975 *)				*) wurde nur teilweise erfaßt
männlich				
weiblich				
zusammen				
1976				
männlich	2.533	113	1.118	-
weiblich	1.364	83	597	1
zusammen	3.897	196	1.715	1

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verausgabte Beträge (in Mio. S)

	1970	1975	1976	BVA 1977
Arbeitsmarktservice	0,37	1,45	1,34	1,00
Grundlagenarbeit	-	-	-	-
Information	-	1,45	1,34	1,00
 Mobilitätförderung	 3,94	 40,06	 51,67	 52,00
Arbeitsmarktausbildung § 19 (1)b u. § 26	3,81	39,33	50,45	50,00
Geogr. Mobilität u. Arbeitsantritt § 19 (1) c-k	0,13	0,73	1,23	2,00
 Arbeitsbeschaffung	 4,34	 10,95	 10,45	 5,00
Konjunktürelle od. betriebl. Schwankungen § 17 (1)a u.d	-	3,84	2,05	- *)
Saisonale Beschäftigungsschwankungen § 27 (1)b u.c	4,34	6,98	7,33	5,00
Längerfristige Beschäftigungsschwankungen § 35	-	0,13	1,06	- **)
 Lehrausbildung und Berufsvorschulung	 8,43	 12,35	 13,62	 16,00
Ausbildungsbeihilfe (Lehrlinge) § 19(1)a	8,25	9,56	9,81	10,00
Ausbildungsbeihilfe (Sonst.) § 19(1)a	0,01	1,79	2,95	3,00
Berufsvorschulung § 19(1)c	0,16	0,99	0,86	3,00

*) Für Ges.Österr. wurden 50 Mio. S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAA aufgeteilt werden.

**) Für Ges.Österr. wurden 100 Mio. S vorgesehen, die bei Bedarf auf die LAA aufgeteilt werden.

	1970	1975	1976	BVA 1977
Behinderte (getrennte Verrechnung 1974)		3,50	5,08	7,00
Mobilitätsförderung		3,50	4,98	5,00
Arbeitsbeschaffung		-	0,11	1,50
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		-	-	0,50
Ausländer (getrennte Verrechnung ab 1974)		0,05	0,06	0,25
Mobilitätsförderung		0,05	0,06	0,20
Arbeitsbeschaffung		-	-	0,04
Lehrausbildung u. Berufsvorschulung		-	-	0,01
Ausstattung		19,48	2,01	-
Fremde Schulungseinrichtungen § 26 (erst durch 1. Novelle zum AMFG)		12,50	-	-
Eigene Schulungseinrichtungen und Ausstattung		0,09	-	-
Wohnplatzbeschaffung § 26a		6,89	2,01	-
Kinderbetreuungsbeihilfe § 26b		-	-	-

- 106 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat dem Landesschulrat für Kärnten für die in diesem Bundesland befindlichen Allgemeinbildenden höheren Schulen im gefragten Zeitraum insgesamt S 65,976.840 an Budgetmittel zugewiesen.

Außerdem wurden für Schülerunterstützungen für Schüler an Allgemeinbildenden höheren Schulen, berufsbildenden und mittleren höheren Schulen sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung S 3,428.000 und für die Unterstützung von Schülern zur Teilnahme an Ausbildungsaktionen (z.B. Schülerschikurse etc.) S 2,079.600 zur Verfügung gestellt.

Für die berufsbildenden Schulen wurden folgende finanzielle Mittel angewiesen:

Technische und gewerbliche Bundeslehranstalten	S 55,530.000
Sozialakademien, LA für Frauen-, Fremdenverkehrs- und Sozialberufe	S 27,604.000
Händelsakademien und Handelsschulen	S 43,589.000
Konvикte, Lehrhaushalte und Schülerheime	S 2,201.000

Im Rahmen der Schülerbeihilfenaktion wurden für Kärnten folgende Aufwendungen getätigt:

Schuljahr 1975/76 S 34,247.271

Schuljahr 1976/77 +) S 33,606.000

+) vorläufige Zahlen.

Für die Schulbuchaktion mußten seitens des Bundes für die Schüler der Schulen in Kärnten S 227,117.375 zur Verfügung gestellt werden.

- 107 -

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen ihres längerfristigen Schulentwicklungsprogrammes zum Nutzen der Bewohner der einzelnen Bundesländer Österreichs Initiativen entwickelt. Um den Umfang dieser Anfragebeantwortung nicht noch weiter zu vergrößern, darf ich hinsichtlich dieser Maßnahmen auf den "Durchführungsbericht zum längerfristigen Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung" verweisen, der im Mai d. J. dem Nationalrat zugeleitet wurde.

Für Belange der Außerschulischen Jugenderziehung wurden folgende Förderungsausgaben getätigt bzw. vorgesehen:

Freizeit- und Erholungszentrum Döbriach/Millstättersee (Österreichische Kinderfreunde) S 350.000.

An Subventionen wurden für nachstehende Zwecke die folgenden Beträge zur Verfügung gestellt:

(Es handelt sich um die Vergabe von Subventionen einzelner Projekte mit einem Förderungsbetrag von S 100.000 und darüber, somit um keine vollständige Subventionsvergabelisten).

	1976	1977
Carinthischer Sommer	950.000,-	950.000,- max 200.000,- noch f. Bernstein-Festival vorges.
Komödienspiele Porcia-Spittal	200.000,-	250.000,-
f. Symposium		30.000,- vorgesehen
Musikverein f. Kärnten	100.000,-	100.000,-
Studiobühne Villach		
f. int.Theaterwoche		
"Spectrum 77"	15.000,-	150.000,-
Grundsubventionen, Prämien etc.	245.650,-	168.050,- (bisher)

- 108 -

Förderungsmaßnahmen im Bereich der Literatur (Subventionen und Projektförderungen):

	1976	1977
Fresacher Tagung,		
Kärntner Schriftsteller-		
verband	20.000,-	20.000,-
Studiobühne Villach	--	35.000,-
Vereinigung Robert Musil		
Archiv, Klagenfurt	72.000,-	156.000,-
	<hr/> 92.000,-	<hr/> 211.000,-
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Im Bereich der Sportförderung wurden insbesondere die nachstehend angeführten Investitionsförderungen für den Sportstättenbau getätigt:

im Jahre 1976: S 1.390.000

im Jahre 1977: S 2.600.000

Im Bereich der Erwachsenenbildung sind insbesondere die Förderungsmaßnahmen für die Volksbüchereien anzuführen. Bewilligt wurden

für das Jahr 1975 S 325.000

für das Jahr 1976 S 326.000

für das Jahr 1977 S 86.000

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

A. Österreichische BundesbahnenI. Reisezugverkehr1. Personenfernverkehr

- Um dem Bedürfnis nach schnellen Verbindungen mit Italien entsprechen zu können, wurde mit dem Sommerfahrplan 1977 eine schnelle Nachtverbindung Wien - Rom - Wien mit dem Zugpaar "Remus" eingerichtet, wobei direkte Kurzwagen nach bzw. von Venedig, Turin und Triest geboten werden.
- Neue Einrichtung des Städteschnellzuges TS 191 "Bundesländerexpress" in der Relation Linz - Salzburg - Klagenfurt - Wien Südbahnhof, der günstige Verbindungen aus Kärnten nach Wien bzw. Salzburg schafft.
- Einrichtung einer neuen Frühverbindung von Klagenfurt nach München mit dem TS 314 "Paracelsus" (ab Sommer 1977)
- Zwischen Lienz und Bruck a.d. Mur wurde ein neues Zugpaar (D 536 - 537) mit sehr günstigen Anschlüssen in Bruck a.d. Mur zu den Taktzügen von Wien bzw. Graz und nach Wien bzw. Graz eingerichtet (ab Sommer 1976)
- Im Autodurchschleusverkehr durch den Tauerntunnel wurde ab Sommer 1976 ein Taktverkehr eingerichtet, wobei die Züge im einstündigen, tagsüber im halbstündigen Intervall verkehren.

2. Personennahverkehr

- Das Verkehrsangebot für den Berufsverkehr wurde durch die Einrichtung eines neuen Personenzuges an Werktagen, ausgenommen Samstagen, zwischen Klagenfurt (ab 17.25 Uhr) und Friesach (an 18.32 Uhr) erheblich verbessert (ab Februar 1976)

II. Kraftwagenpersonenverkehr

In der ersten Hälfte der Legislaturperiode wurden vom Kraftwagendienst der ÖBB für den Bereich des Bundeslandes Kärnten 16 moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichen eine Komfortsteigerung für die Fahrgäste sowie eine Verdichtung des Verkehrsangebotes. Insbesondere wurden

- verschiedene Ortschaften in bestehende Kraftfahrlinien einbezogen und damit eine bessere Verkehrserschließung im Nahverkehrsbereich der Ballungszentren Villach und Klagenfurt erreicht (z.B. Kraftfahrlinie 5175 Villach - Pogöriach) sowie
- eine neue Verbindung in der Relation St.Urban - Simonhöhe in der Wintersaison eingerichtet, die einer Nachfrage der Wintersportler entgegen kommt. Diese Linie wird dazu beitragen, die für den Fremdenverkehr immer wichtiger werdende Wintersaison in Kärnten für den Gast attraktiver zu machen.

III. Güterzugverkehr

Seit Oktober 1975 wurden zur Beschleunigung des Güterverkehrs im Interesse der Transportwirtschaft und der Konsumenten verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen besonders folgende zu erwähnen wären:

- Einrichtung von Güterexpresszügen (TEEM-Verbindungen) zwischen Bologna und Wien, Triest und Wien sowie Triest und München, bei denen im Raum Villach die Möglichkeit zur Beigabe bevorzugter Frachten besteht, um den Transport der verderblichen Güter aus Italien (Triest) nach Österreich und den weiteren Ländern beschleunigen zu können (ab Sommer 1976)
- Mit den Italienischen Staatsbahnen wurde die Führung eines zweiten Regelzuges ab Sommer 1977 zwischen Villach und Triest vereinbart. Damit wurde dem ständig steigenden Frachtaufkommen auf dieser Strecke Rechnung getragen.

- Zur Beschleunigung der Frachten nach Südosteuropa und dem Nahen Osten wurde mit den beteiligten Bahnverwaltungen die Bildung direkter Züge nach Griechenland und Bulgarien sowie darüberhinaus gelegenen Empfangsländer ab Villach vorgesehen (von Mai 1977 an)
- Das Netz der Städte-Nachtsprungverbindungen wurde um die Güterschnellzüge "Prater" in der Relation Arnoldstein - Villach - Wien, "Scharlinz" in der Relation Villach - Klagenfurt - Linz und "Schöckl" in der Relation Villach - Graz erweitert. Bei den Nachtsprungverbindungen ist gewährleistet, daß am Vortag aufgegebene Güter ohne zusätzliche Gebühren bereits am nächsten Tag morgens dem Empfänger bereitgestellt werden können. Von besonderem Vorteil ist dabei, daß Gelegenheit besteht, die im Rahmen dieses Verkehrs beförderten Güter noch bis in die Abendstunden zu verladen. Der Transport erfolgt dann nachts.
- Ein eigener Güterschnellzug Wien - Klagenfurt - Villach wurde eingeführt, um die Expreßstückgüter aus dem Raum Wien und Wiener Neustadt nach Kärnten beschleunigt befördern zu können.
- Die Frachtverbindung aus dem Raum Klagenfurt und Villach nach Innsbruck wurde durch die Einrichtung einer Anschlußverbindung von Villach nach Schwarzach /St. Veit zum neuen Nachtsprungzug "Inntaler" (Linz - Innsbruck) verbessert.

IV. Kraftwagengüterverkehr

Um eine Haus zu Haus - Beförderung zu ermöglichen bzw. zu beschleunigen wurde in St. Ruprecht bei Villach ein sogenannter Stützpunktbahnhof eingerichtet. Das erspart zeit- und personalintensive Umschlagvorgänge.

V. Leistungen baulicher und technischer Art

In dem in der Anfrage genannten Zeitraum wurden für Investitionsvorhaben auf dem Bausektor und für technische Einrichtungen insgesamt rund 544 Mio S bereitgestellt, die

im wesentlichen in die heimische Wirtschaft flossen. Von den mit diesen Mitteln getätigten Investitionen größeren Umfanges wäre zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Die Planungen für die Errichtung eines Großverschiebebahnhofes Villach Süd im Gemeindegebiet Finkenstein sind soweit gediehen, daß noch 1977 das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann. Durch seine Lage am Schnittpunkt der Süd- und Tauernbahn wird er eine wesentliche Verbesserung des Güterverkehrs nach Italien bzw. Jugoslawien und darüber hinaus bieten.
- Der zweigleisige Ausbau des Karawankentunnels ist im Gang und soll bis 1978 abgeschlossen werden.
- Auf der Tauernstrecke wurde mit dem teilweise zweigleisigen Ausbau des Abschnittes Oberzellach - Penk begonnen. Die Brücke über den Lindischgraben wird 1978 dem Verkehr übergeben werden können. Für den zweigleisigen Ausbau Penk - Kolbnitz werden Vermessungsarbeiten durchgeführt.
- Der zweigleisige Ausbau der Strecke Klagenfurt - Villach wurde abgeschlossen. Zwischen Velden und Förderlach erfolgte die Betriebsaufnahme im letzten Teilstück mit Beginn des Sommerfahrplanes 1977. In den Bahnhöfen Krumpendorf und Förderlach wurden Personentunnel errichtet.
- Zur Beschleunigung des Betriebsablaufes wird an der Einrichtung des Zugfunkbetriebes auf der Tauernbahn gearbeitet.
- Erweiterung des Bahnhofes Villach Westbahnhof durch die Zulegung von vier Verkehrsgleisen und des Bahnhofes Rosenbach durch die Zulegung von einem Verkehrsgleis und vier Stumpfgleisen.
- Neubau der Kraftwagenbetriebsleitung Klagenfurt, wodurch eine Betriebsabwicklung modernster Art möglich wird.

- 113 -

2. Investitionen auf dem sicherheitstechnischen Sektor

- Fünf elektrische Schrankenanlagen wurden errichtet,
- Durch den Bau einer Unter- bzw. Überführung im Bereich der Haltestelle Lind-Rosegg konnten drei schienengleiche Eisenbahnkreuzungen aufgelassen und so ein gefahrloses Überqueren der Bahntrasse ermöglicht werden.
- Im Bahnhof Paternion-Feistritz wird ein elektrisches Mittelstellwerk und in Velden sowie Rothenthurn werden automatische Blockstellen errichtet.
- Einrichtung einer induktiven Zugsicherung auf der Strecke Villach - Klagenfurt - Unzmarkt

B Post- und Telegraphenverwaltung**I. Postdienst****1. Postbetriebsdienst**

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung in Kärnten zielten in der ersten Hälfte der XIV. Legislaturperiode verstärkt auf die Schaffung weiterer kundenfreundlicher Postamtserüme, auf eine Verbesserung der Landzustellung und auf eine Beschleunigung der Postzuführung aus dem Raum Kärnten in Richtung Graz und Wien ab. 119 Kraftfahrzeuge für die weitere Motorisierung der Landzustellung wurden angeschafft. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

Zur Verbesserung der Postzuführung aus dem Raum Kärnten wurde mit Beginn des Sommerfahrplanes 1976 auf der Strecke Villach - Bruck an der Mur (-Wien) mit Übergang in Bruck an der Mur auf die Bahnpost Graz - Wien 261 ein Postschnellzug in Betrieb genommen. Dadurch konnte die Ankunftszeit der Bahnpost Villach - Wien 250 in Wien Südbahnhof von 06.50 Uhr auf 05.05 Uhr verbessert werden, wodurch die Zustellung aller aus der Leitzone 9 (Kärnten) abgeleiteten Briefsendungen am nächstfolgenden Werktag in der Leitzone 1 (Wien) und teilweise auch in den angrenzenden Leitzonen (Niederösterreich, Burgenland, Steiermark) ermöglicht wurde. Dieser Postschnellzug wurde mit Beginn des Winterfahrplanes 1976/77 auf ein in der gesamten Strecke Wien - Villach - Wien verkehrendes Postschnellzugpaar ausgeweitet. Dadurch wurde die bestmögliche Postbeförderung zwischen den Leitzonen 1 (Wien) und 9 (Kärnten), sowie weiten Teilen der angrenzenden Leitzonen erzielt.

2. Postautodienst

Im Postomnibusdienst wurde die Modernisierung des im Fremdenverkehrsland Kärnten eingesetzten Fuhrparks fortgesetzt.

60 Großraumomnibusse wurden angeschafft.

Die Postautowerkstätte in Klagenfurt wurde fertiggestellt. Durch den Einsatz von Großraumbussen - linienmäßiger Einsatz eines Gelenkombibusses - auf der Strecke Völkermarkt - Klagenfurt konnte das Verkehrsangebot insbesondere für Schüler und Berufstätige verbessert werden. Im Interesse des Fremdenverkehrs insbesondere im Winter wurde im Raum Bad Kleinkirchheim in Zusammenarbeit mit einem privaten Unternehmen eine Schibuslinie zur Bedienung der Seilbahnen und Lifte eingerichtet. Von Wolfsberg aus wird im Winter das neue Schizentrum Weinebene (Koralpengebiet) durch eine neue Kraftwagenlinie erschlossen. Auf den Linien Rennweg - Mölltal und Mallnitz - Jamningalm wurde eine Verlängerung der betreffenden Linie vorgenommen, um den Fremdenverkehrs-gästen attraktivere Ausflugsmöglichkeiten zu bieten.

III. Fernmeldedienst

1. Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 75.583 (31.12.1975) auf 85.741 (30.6.1977), sohin um 10.158 erhöht und damit insbesondere ein großer Erfolg in der weiteren fernmeldemäßigen Erschließung des ländlichen Raumes verbucht werden.

Mit der Verlegung von Weitverkehrskabeln und mit dem Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen wurde der stete Kampf gegen das Besetztzeichen intensiv fortgeführt.

Um all dies zu erreichen, wurden folgende Ausbaumaßnahmen gesetzt:

- a) Kabellegungen für das Weitverkehrsnetz im Raume Lambichl - Köttmannsdorf, St.Veit - Launsdorf - Brückl, Villach - Faak/See, St.Veit/Glan - Liebenfels, Winklern - Döllach/ Mölltal, Gmünd - Malta.
- b) Ortsnetzausbauten in Klagenfurt, Villach, Faak/See, St.Veit/Glan, Launsdorf, Maria Saal, Tröbolach, Spittal/Drau Pötschach/W., Kolbnitz, Völkermarkt, Stockenboi, Wernberg, Bleiburg, Hermagor, Ferlach, Kötschach, St.Andrä/Lavanttal, Gallizien, Pischeldorf, Köttmannsdorf, Wolfsberg, Velden, Winklern, Gmünd, Mörtschach, Liebenfels, Döllach/Mölltal, Malta, Radenthein, Feistritz, Krumpendorf, Fürnitz, Feldkirchen, Möllbrücke, Eberndorf, Treibach.

Insgesamt wurden ^{bzw. werden} für den Ausbau der Weitverkehrsnetze und der Ortsnetze Mittel im Ausmaß von rund 221 Mio S aufgewendet.

2. Übertragungstechnische Anlagen

Bestehende Koaxialkabel wurden durch neue Übertragungssysteme für eine Kapazität von 2.700 gleichzeitig möglichen Gesprächen auf den Strecken Villach - Bischofshofen und Klagenfurt - Graz erweitert.

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 7 neue Systeme für die Übertragung von je 12 Gesprächen in Betrieb genommen.

3. Vermittlungsanlagen

Um den stetig steigenden Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen, wurden für die Anlagen der Vermittlungstechnik in der 1. Hälfte der XIV. Legislaturperiode in Kärnten rund 207 Mio S aufgewendet. Die Kapazität der Wählämter in der 1. Hälfte der laufenden Legislaturperiode wird um 22.590 Fernsprechhauptanschlüsse erweitert, womit bereits für den künftigen, potenziellen Bedarf eine ausreichende Kapazitätsreserve gesichert erscheint. Im einzelnen wurden folgende Wählämter in Betrieb genommen: Afritz, Bleiburg, Fe lach, Gnesau, Heiligenblut, Launsdorf, Metnitz, Seeboden, Thörl-Maglern.

Weiters wurden 12 transportable Wählämter (Container) errichtet, 5 davon sind bereits in Betrieb.

4. Öffentliches Fernschreibnetz

Durch die Erweiterung der bestehenden Fernschreibämter wird die Aufnahmefähigkeit der Fernschreibämter in Kärnten in der 1. Hälfte dieser Legislaturperiode um 100 Fernschreibanschlüsse zunehmen und ^{dadurch} dem weiter steigenden Verkehr Rechnung getragen.

III. Hochbau

Mit Investitionen von insgesamt 134 Mio S, die überwiegend in die lokale Bauwirtschaft flossen, wurden seit Oktober 1975 folgende Neubauten (Erweiterungsbauten) fertiggestellt (bei Wählämttern zum Teil für den Aufbau der fernmelde-technischen Einrichtungen bereitgestellt; dieser Aufbau ist noch nicht in allen Fällen abgeschlossen):

- Postämter: Brückl, Liebenfels, Straßburg Kärnten, Döllach im Mölltal, St. Veit an der Glan (Paketumleithalle)
- Post- und Wählamt Techendorf
- Wählamt: Afritz, Ferlach, Seeboden, Metnitz, Feistritz im Rosental, St. Paul im Lavanttal, Radenthein
- Postgarage Mauthen (Erweiterungsbau)
- Postautowerkstätte Klagenfurt (Werkstättenhalle)

Derzeit befinden sich folgende Neubauten im Bau:

Hauptbereichsamt Klagenfurt-Mitte, Wählamt mit Bautruppunterkunft Friesach/Kärnten sowie weitere 5 Wählamtsgebäude (Einheitstypen).

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neue Amtsräume verlegt und mit neuen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.

Viktring, Mallnitz, Metnitz/Metnitztal, Friesach/Kärnten, Twimberg, Kötschach-Mauthen, Ossiach, Berg im Drautal, Pörtschach am Wörther See, 9020 Klagenfurt (Nebenobjekt), Eisenkappel, Baldramsdorf, 9503 Villach, Mörtschach, Guttaring, Reifnitz.

C Luftfahrt

Die notwendigen Verfahren zur Modernisierung der Anlagen am Flughafen Klagenfurt, insbesondere zur Errichtung bzw. Inbetriebnahme von Gleitwinkelbefeuerungsanlagen, Installation einer Pistenmittellinienbefeuerung und Herstellung befestigter Pisten- und Rollwegschultern, wurden durchgeführt. Damit wurden im Interesse des Fremdenverkehrs alle notwendigen Einrichtungen geschaffen, um auch in Zukunft Flugzeuge im Linien- und Charterverkehr ein sicheres Befliegen des Flughafens zu ermöglichen.

Mit dem Bau der Radarstation Koralpe, die dem Ausbau des österreichischen Luftüberwachungssystems dient, wurde begonnen.

In der Zeit vom Oktober 1975 bis einschließlich Juli 1977 wurden für die Zivilluftfahrtförderung im Bereich des Bundeslandes Kärnten Mittel in der Höhe von S 301.000,-- aufgewendet.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat für die Hochschule für Bildungswissenschaften Klagenfurt in den Jahren 1975, 1976 und im 1. Halbjahr 1977 insgesamt 105 Mio S und der Universitätsbibliothek 18,6 Mio S zur Verfügung gestellt. Für die Förderung der Wissenschaften wurden 16 Mio S aufgewendet.

An Förderungsausgaben und Aufwendungen für verschiedene Einrichtungen wie z.B. Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Institut für höhere Studien und wissenschaftliche Forschung etc. wurden insgesamt 1,3 Mio S angewiesen.

An Aufwendungen für Studentenheime und Menschen wurden 21,6 Mio S geleistet. Auch wurden Förderungsmittel für die Errichtung eines Studentendorfes in Klagenfurt und für die Errichtung eines Mensengebäudes im Studentendorf Klagenfurt vergeben.

Für die Denkmalpflege wurden im genannten Zeitraum Förderungskredite und Kunstförderungsbeiträge in der Höhe von 10,6 Mio S (davon im Jahre 1976 3,5 Mio S zur Behebung der Erdbebenschäden) zur Verfügung gestellt.

Zur Förderung der Denkmalpflege wäre für das Jahr 1975 folgendes zu bemerken:

In den Städten Friesach, Klagenfurt und Villach wurden Maßnahmen zur Erhaltung der Altstadt getroffen. Als bedeutendste Aktion an Einzeldenkmalen ist die Neueindeckung des Stiftes Viktring mit Ziegeln zu nennen. Sehr umfangreich waren auch die Arbeiten am Kreuzgang des ehemaligen Stiftes Millstatt. Das Schloß Straßburg wurde mit französischem Schiefer neu eingedeckt, Schloß Wernberg wurde im Äußeren instandgesetzt.

Eines der Hauptanliegen war wie in den vergangenen Jahren die Restaurierung von Filialkirchen. Heuer wurden unter vielen anderen die Filialkirchen in Hartmannsdorf und Lading instandgesetzt. Außerdem wurden die Pfarrkirchen in Kellerberg,

.//.

Lieding, St. Michael/Bleiburg, Sachsenburg, Weitensfeld und St. Ruprecht am Moos restauriert. Auch die Kalvarienbergkirche in Ober-Fellach wurde zur Gänze restauriert. Neben den bereits erwähnten Maßnahmen zur Erhaltung der Alstadt von Klagenfurt ist von der Landeshauptstadt noch die Restaurierung des Großen Wappensaals im Landhaus und von den Arbeiten am Dom zu berichten. Von den zahlreichen Vorhaben an bäuerlichen Denkmalen und Kleindenkmälern seien nur zwei Beispiele angeführt; die Übertragung und Restaurierung eines gotischen Bildstockes in Reisach und die Instandsetzung mehrerer Wassermühlen in Maria Luggau.

Im Jahre 1976 wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Die Restaurierung von Sakralbauten stand in Kärnten naturgemäß im Mittelpunkt. Insgesamt wurden an 16 Pfarrkirchen und 17 Filialkirchen umfangreiche Maßnahmen getroffen. Die Pfarrkirche St. Ruprecht in Villach wurde zur Gänze instandgesetzt, während die Pfarrkirche in Bad St. Leonhard, St. Stefan, Radweg und St. Georgen am Längsee im Äußeren restauriert wurden. Im Zuge von Innenrestaurierungen wurden wieder zahlreiche, meist gotische, Fresken aufgedeckt und konserviert. In der Filialkirche von Oberdorf wurde eine sehr bedeutende schablonierte Holzdecke instandgesetzt. Hervorzuheben sind auch die Arbeiten an den Stiftsgebäuden in Millstatt und Ossiach. Ein hervorragendes Ergebnis brachte die Restaurierung des Schlosses Ebenthal, auch die Schlösser Grades und Wolfsberg wurden in ihre ursprüngliche Schönheit gebracht. Die technischen Denkmale in Heft und Eisentratten, in den beiden Fällen handelt es sich um alte Hochofenanlagen, wurden baulich saniert. Auch an den Burgen Hochosterwitz und Finkenstein wurden Sanierungsmaßnahmen getroffen. In der Landeshauptstadt Klagenfurt wurden zahlreiche Hausfassaden instandgesetzt, darunter die des Musil-Hauses, das noch vor einigen Jahren vom Abbruch bedroht war. Zu einer neuen

- 121 -

Attraktion ist der weitläufige Hof des Hauses Alter Platz 31 geworden. Diverse Revitalisierungsmaßnahmen, wie die Einrichtung von Geschäften und anderen Lokalen, haben neues Leben in diesen Teil des Alten Platzes gebracht. Erwähnt werden soll schließlich auch die Restaurierung des Wappensaales im Kärntner Landhaus in Klagenfurt.

Weiters wurden im Bundesland Kärnten Museen (z.B. Freilichtmuseen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen) mit 125.000 S gefördert und für studentische Subventionen 50.000 S sowie für wissenschaftliche Einrichtungen 455.000 S aufgewendet. An den "Carinthischen Sommer" wurde eine Förderung in der Höhe von 150.000 S geleistet.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Staudinger", is positioned here.